

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 45. Sitzung des Stadtrates am 27.08.2003**

***ö f f e n t l i c h***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
**Zeit:** 14:05 Uhr bis 20:25 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Frau Ingrid Häußler	OB
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sängler	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenbergl	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Herr Robert Bonan	SPD
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Herr Armin Voß	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Manfred Schuster	HAL
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Bertold	UBF
Frau Hannelore Blumenthal	UBF
Herr Jürgen W. Schmidt	UBF
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	
Frau Dagmar Szabados	

### Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Dieter Funke	
Herr Rainer Tepasse	

## Zu Einwohnerfragestunde

---

### Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde zur 45. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Frau **Winkelmann** äußerte sich zu Abschaltungen in der Beleuchtung der Stadt Halle. Sie habe von der Endhaltestelle der Linie 1, Frohe Zukunft, einen ca. 15minütigen Fußweg zu ihrer Wohnung im Rotdornweg zurückzulegen. Im Moment liege der Rotdornweg völlig im Dunkeln. Die Verunsicherung unter den älteren Bürgern sei groß, kulturelle Veranstaltungen könnten nicht mehr wahrgenommen werden. Sie hoffe, der Stadtrat überdenke seinen Beschluss noch einmal. Man sollte nicht ganze Gruppen aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausgrenzen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados**, in Vertretung der durch einen Termin aufgehaltene Oberbürgermeisterin, ging in ihrer Antwort auf die finanziell schwierige Situation der Stadt Halle ein. Man dürfe keine Tabus haben und müsse schauen, an welchen Stellen es möglich sei zu sparen. Es gebe die Überlegung, jede zweite Straßenlampe, abgesehen von bestimmten Schwerpunkten, erst einmal abzuschalten. Dabei müsse genau geprüft werden, wo dann Zustände eintreten, die nicht zumutbar seien, dies müsse dann korrigiert werden. Sie bitte für diesen Schritt um Verständnis. Es gehe nicht darum, Gruppen auszugrenzen, die Lebensqualität einzuschränken, dass es unzumutbar werde. Es gehe darum, auszuloten, was zumutbar sei.

Frau **Winkelmann** wies auf eine Beschwerde beim Tiefbauamt hin, auf die sie keine ausreichende Antwort erhalten habe.

Herr **Mühlbach** sprach zum Tagesordnungspunkt 5.10 – Wohnbebauung Frohe Zukunft. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 habe er einen Widerspruch gegen den Rad- und Wanderweg eingelegt. Im September habe er einen Gesprächstermin bei Frau Oberbürgermeisterin Häußler.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bat Herrn Mühlbach, im Gespräch mit der Oberbürgermeisterin sein Anliegen vorzubringen.

Herr **Panse**, Vertreter der Bewohner des Steinbruchweges 1 und 3, äußerte sich zu einer Bürgerinitiative gegen den Standortwechsel für Wertstoffcontainer. Man bitte darum, dass die Container entweder an ihren alten Standort zurückgebracht oder 50 Meter weiter links auf die befestigte Fläche gestellt werden. Bei umsichtiger Straßenpflege hätte man erkennen können, dass neben den Bordkanten Birken wachsen, die durch die Standorte zerstört würden. Auch sollten die Dornensträucher, die die Fahrzeuge behinderten, verschnitten werden. Beschwerden gebe es weiterhin zum Standort der Bushaltestelle, jetzt eingerichtet vor dem Steinbruchweg 1, versprochen jedoch an einem anderen Platz. Dazu sollte ebenfalls geantwortet werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine Antwort der Verwaltung zu.

Frau **Achtling** (Name nach Gehör) äußerte sich zur Kindergartengebühr. Ihr zweijähriges Kind sei in eine Kindergartengruppe (Kindergarten Lutherstraße) umgesetzt worden, obwohl sie den erhöhten Satz für einen Krippenplatz bezahle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, erfahrungsgemäß gebe es in den Kindereinrichtungen keine festen Gruppen mehr. Das Anzahl des Personals werde entsprechend des Alters der Kinder, die in den Einrichtungen sind, bemessen. Sie sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Herr **Kesstler** nahm Bezug auf das geplante Projekt „Phänomene“. Der Presse sei zu entnehmen, dass geplanter Standort der Holzplatz sein solle. Die Zahl der Besucher sei auf etwa 1000 pro Tag prognostiziert worden. Da frage man sich, wie dies verkehrsmäßig vonstatten gehen solle. Es wäre zu überlegen, ob es nicht bessere Standorte gebe. Zum Thema Abschaltung von Straßenbeleuchtung könne man in der Presse lesen, dass damit 700 T€ pro Jahr eingespart werden sollen. Er möchte gern wissen, wie im Vergleich dazu der Personaletat der Verwaltung aussähe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** betonte, dass das Thema Infrastrukturerschließung besonders wichtig bei der Vorbereitung für das Projekt „Phänomene“ gewesen sei; das sei auch Gegenstand der Machbarkeitsstudie gewesen. Der Standort Holzplatz werde als sehr günstige Lage bezeichnet, da man bei Anbindung der Hochstraße einen günstigen Zugang habe.

Die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten der Verwaltung könne sie jetzt nicht beziffern. Es gebe jedoch ein Maßnahmenpaket, in dem den Mitarbeitern angeboten werde, freiwillig in Teilzeit, mit ein bisschen Lohnausgleich, zu gehen, das allein hätten viele in Anspruch genommen. 2004 werde man 2,8 Mio. € auf diese Weise sparen. Die Verwaltung strebe einen Sozialtarifvertrag an, bei dem alle Beschäftigten der Stadtverwaltung um 10% Arbeitszeit verkürzt ohne Lohnausgleich arbeiten. Das würde im Jahr eine Einsparung von knapp 8 Mio. € bringen.

Zur Abschaltung in der Straßenbeleuchtung: Das sei nicht einfach und stehe zur Zeit unter großer Kritik. Das Abschalten sei an verschiedene Firmen vergeben worden und werde sicherlich auch unterschiedlich gehandhabt. Die Verwaltung beabsichtige, erst einmal Abschaltungen im ganzen Gebiet vorzunehmen. Auf Kritik werde man reagieren und an nicht erträglichen Stellen gezielt wieder zuschalten. Wenn sich die Abschaltungen nicht durchhalten lassen, müsse sich die Stadt etwas anderes überlegen, aber 700 T€ sind ein großer Betrag. Wenn man ihn an dieser Stelle nicht einspare, müsse man ihn an anderer Stelle einsparen.

Herr **Ploß**, sachkundiger Einwohner, wies darauf hin, dass auf dem Friedhof in Neustadt eine Urnenanlage umgestaltet werde. Er frage die Verwaltung, mit welchem Recht, aus welchen Gründen und mit welchem Fingerspitzengefühl dieser Umbau statfinde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** nahm den Hinweis zur Kenntnis und sagte nach Prüfung eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

### Wortprotokoll:

Die 45. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Tagung seien 49 Mitglieder des Stadtrates (86%) anwesend.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

### Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter stellte fest, dass die **Punkte 6.1** und **6.2** von der Tagesordnung abzusetzen seien. Bei diesen Anträgen in der Wiedervorlage bestehe noch Beratungsbedarf in den Ausschüssen.

Zu entscheiden sei über die Aufnahme einer **Dringlichkeitsvorlage** – Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, bat, Punkt 5.5 erst nach der Pause zu behandeln. Die eben erst gereichten Antworten auf eine diesbezügliche Anfrage habe man noch nicht lesen können.

Herr **Bönisch** wies darauf hin, dass durch die Verwaltung gewährleistet werden möge, dass die getroffene Vereinbarung - Vorlage der Antworten auf Anfragen und Stellungnahmen zu Anträgen an dem Montag vor der Ratssitzung bei den Fraktionen – eingehalten wird. Er unterstütze die Bitte.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die Dringlichkeit der Vorlage – Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung.

**Abstimmung zur Aufnahme Dringlichkeitsvorlage  
in die TO:**

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit  
z u g e s t i m m t**

Es wurde festgelegt, diese Vorlage unter Punkt **5.17** zu behandeln.

Herr **Bönisch** bat um Meinungsäußerungen zum Zeitpunkt der Behandlung der TOP 5.16 und 7.1.

In den Fraktionen habe man sich dazu verständigt, 17.00 Uhr den laufenden Tagesordnungspunkt zu beenden und dann mit diesen beiden Punkten zu beginnen.

Weitere Anmerkungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Damit wurde folgende T a g e s o r d n u n g bestätigt:**

1.    **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2.    **Feststellung der Tagesordnung**
3.    **Genehmigung der Niederschrift**
4.    **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5.    Vorlagen
- 5.1. **Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers**  
Vorlage: III/2003/03575
- 5.2. **Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd**  
Vorlage: III/2003/03154
- 5.2.1 **Antrag der HAL-Fraktion - zur Entwicklungssatzung Halle, Heide Süd**  
Vorlage: III/2003/03324
- 5.3. **Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industrie- und Gewerbepark Ammendorf**  
Vorlage: III/2003/03459
- 5.4. **Neuregelung für Betrieb und Instandhaltung aller im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Straßenbeleuchtung**  
Vorlage: III/2003/03385
- 5.5. **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Projekt Phänomena und Vorschläge zum weiteren Vorgehen**  
Vorlage: III/2003/03279
- 5.6. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 3 Sonderbaufläche Hafen in Halle-Trotha**  
Vorlage: III/2002/02906
- 5.7. **Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/ Kirschbergweg - Abwägungsbeschluss**  
Vorlage: III/2002/02961
- 5.8. **Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/ Kirschbergweg - Satzungsbeschluss**  
Vorlage: III/2002/02962
- 5.9. **Bebauungsplan Nr. 121, Dölau, Wohngebiet Kirchweg - Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss**  
Vorlage: III/2003/03214

- 5.10. **Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung an der Frohen Zukunft - Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss**  
Vorlage: III/2003/03207
- 5.11. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 15 "Sonderbauflächen an der Merseburger Straße"**  
Vorlage: III/2003/03191
- 5.12. **Veränderte Eintritts- bzw. Abonnementpreise Philharmonisches Staatsorchester ab Spielzeit 2003/2004**  
Vorlage: III/2003/03280
- 5.13. **Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB)**  
Vorlage: III/2003/03255
- 5.14. **Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Gewährleistung des Beteiligungsmanagements für die Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: III/2003/03362
- 5.15. **Feststellung Jahresabschluss 2002 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**  
Vorlage: III/2003/03464
- 5.16. **Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Beschluss-Nr. III/2003/03397, vom 25.06.2003**  
Vorlage: III/2003/03547
- 5.17. **Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung**  
Vorlage: III/2003/03592
- 6. **Wiedervorlage**
  - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out - Vorlagen-Nr: III/2002/02862 **zurückgezogen**
  - 6.2. Antrag der PDS-Fraktion - zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)  
Vorlage: III/2002/02858 **zurückgezogen**
  - 6.3. **Antrag der SPD-Fraktion - Diskussion um den Landesverkehrswegeplan beeinflussen**  
Vorlage: III/2003/03249
  - 6.4. **Antrag der HAL Fraktion - zum Projekt " Unternehmer akquirieren Unternehmer"**  
Vorlage: III/2003/03414
- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
  - 7.1. **Antrag auf Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Verkehr**  
Vorlage: III/2003/03566
  - 7.2. **Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen**  
Vorlage: III/2003/03495
  - 7.3. **Antrag der PDS-Fraktion zur Gestaltung der Peißnitzinsel**  
Vorlage: III/2003/03518

- 7.4. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Sportausschusses**  
Vorlage: III/2003/03526
- 7.5. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften**  
Vorlage: III/2003/03531
- 7.6. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Neubesetzung des Ausschussvorsitzenden**  
Vorlage: III/2003/03535
- 7.7. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung im Polizeibeirat**  
Vorlage: III/2003/03536
- 7.8. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des sachkundigen Einwohners im Sozial- und Gesundheitsausschuss**  
Vorlage: III/2003/03539
- 7.9. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des sachkundigen Einwohners im Kulturausschuss**  
Vorlage: III/2003/03540
- 7.10. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH**  
Vorlage: III/2003/03542
- 7.11. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**  
Vorlage: III/2003/03543
- 7.12. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft GmbH Halle**  
Vorlage: III/2003/03544
- 7.13. **Antrag der CDU-Fraktion - Verkauf der städtischen Liegenschaft "Schorre"**  
Vorlage: III/2003/03558
- 7.14. **Antrag der CDU-Fraktion zum Thema - Sportplatz Seeben -**  
Vorlage: III/2003/03564
- 7.15. **Antrag der FDP-Fraktion - Bewerbung von Halle als "Stadt der Wissenschaft"**  
Vorlage: III/2003/03574
- 7.16. **Antrag der HAL-Fraktion - Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes für den Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle**  
Vorlage: III/2003/03579
- 7.17. **Antrag des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM - zum Bürgerservice**  
Vorlage: III/2003/03581
- 7.18. **Antrag der SPD-Fraktion - Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse**  
Vorlage: III/2003/03496



- 7.19. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses**  
Vorlage: III/2003/03523
- 7.20. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft**  
Vorlage: III/2003/03538
- 7.21. **Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**  
Vorlage: III/2003/03545
8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1. *entfällt*
- 8.2. **Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Siegfried Kiel, PDS, zur aktuellen Lehrstellensituation in der Stadt Halle**  
Vorlage: III/2003/03519
- 8.3. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Auswirkungen des Beschlusses des EUGH vom 24.07.2003 auf den ÖPNV der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: III/2003/03548
- 8.4. **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU - Reinigung Spielplätze**  
Vorlage: III/2003/03553
- 8.5. **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU - Entlastung Verwaltungshaushalt**  
Vorlage: III/2003/03556
- 8.6. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - Baudenkmäler in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: III/2003/03557
- 8.7. **Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu einer Veränderung des Standplatzes für Wertstoffcontainer im Bereich Pfungstanger**  
Vorlage: III/2003/03559
- 8.8. **Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Gemeindefinanzreform**  
Vorlage: III/2003/03572
- 8.9. **Anfrage der FDP-Fraktion - zum Auslaufen von Bundesförderprogrammen für Kultur und Denkmalschutz**  
Vorlage: III/2003/03577
- 8.10. **Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zum Thema Verkehr und Parken in der Altstadt**  
Vorlage: III/2003/03578
- 8.11. **Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Projekt Phänomena**  
Vorlage: III/2003/03580

- 9. **mündliche Anfragen**
- 10. **Mitteilungen**
- 10.1 **Personalwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage III/2003/03613

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

#### **Wortprotokoll:**

Es gab keine Anmerkungen zu den Niederschriften der Fortführung der 42. Tagung am 07.05.2003, der 43. öffentlichen Tagung am 28.05.2003 und der 44. öffentlichen Tagung am 25.06.2003.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Die Niederschriften der Fortführung der 42. Tagung am 07.05.2003, der 43. öffentlichen Tagung am 28.05.2003 und der 44. öffentlichen Tagung am 25.06.2003 wurden in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von drei in nichtöffentlicher Tagung am 25.06.2003 verabschiedeten Beschlüssen.

## zu 5 Vorlagen

---

### zu 5.1 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers

Vorlage: III/2003/03575

---

#### Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t

#### Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Andreas S p i t z k e, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale) gemäß § 41 (1) GO LSA sein Mandat mit Wirkung zum 27.08.2003 niedergelegt hat.

Für ihn rückt Frau Hannelore B l u m e n t h a l, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale) nach.

---

*Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Bönisch, verpflichtete die neue Stadträtin, auf der Grundlage des § 51 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ihre Aufgabe als Stadtrat nach bestem Können und Wissen wahrzunehmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Gesetze des Landes zu beachten und danach zu handeln; die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren, das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*

*Gemäß § 32 der Gemeindeordnung wies er auf die der Stadträtin nach §§ 30 und 31 obliegenden Pflichten hin.*

## zu 5.2 **Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd**

Vorlage: III/2003/03154

---

### Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erinnerte an die Diskussion in den vergangenen Monaten, als man das Projekt schon habe untergehen sehen und vor allen Dingen der gesamte Abriss dieser ehemaligen Heilanstalt eigentlich unabdingbar gewesen sei. Er sei froh, dass die Gespräche, auch unter Beteiligung von Prof. Lukas, zu dem geführt hätten, was heute vorliege: einen Teil abzureißen und dem Rest eine reale Chance zu geben. Es wäre ihm lieber gewesen, wenn man von vornherein in diese Richtung gedacht hätte, weil dies sicherlich dem Image der Stadt weniger geschadet hätte.

Er denke, dass der frühzeitige behutsame Umgang mit Baudenkmalern der Stadt gut anstehe. Es sei gut gewesen, den Kulturausschuss zu beteiligen. Er bedanke sich bei allen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass in der geänderten Beschlussvorlage ein Punkt 4 angefügt worden sei, in den der Antrag ihrer Fraktion eingeflossen sei, der damit in gewisser Weise hinfällig sei. Im Planungsausschuss habe es Konsens gegeben, diesen Punkt 4 in den Beschlusstext aufzunehmen.

Ihre Fraktion habe sich vehement für den vorliegenden Kompromiss eingesetzt. Gleichwohl bedaure sie, dass im Zuge aller Diskussionen eine Frage immer außen vor geblieben sei: ob nicht doch generell ein anderer und auch sehr günstiger Standort für das neue TGZ gefunden werden könnte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgesehenen **Änderung der Entwicklungsziele für die Gebäude 228 und 234 der Entwicklungssatzung Heide-Süd sowie der damit erforderlichen zeitnahen Einbeziehung des Gestaltungsbeirates für die Neubauplanung** zu.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich intensiv um die Vermarktung der verbleibenden Gebäude der ehemaligen Landesheilanstalt zu bemühen. Ziel ist es, die verbleibenden Gebäude bis zum 30.06.2005 einer neuen Nutzung zuzuführen.
  3. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung des zulässigen Nutzungsspektrums des WIP keine Vermarktung erfolgt sein, wird der **Änderung der Entwicklungsziele für die verbleibenden Gebäude 226, 227, 233 und 235, die durch ihren Bauzustand und ihr desolates äußeres Erscheinungsbild einen städtebaulichen Missstand darstellen und damit die Entwicklung benachbarter Flächen behindern, zugestimmt.**
  4. **Die Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd werden über die bisherige Beschränkung auf Forschungs- und Technologieunternehmen hinaus um forschungsbegleitende und forschungsunterstützende Nutzungen, z.B. zur Infrastruktur des WIP beitragen, erweitert.**
-

### zu 5.3 Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industrie- und Gewerbepark Ammendorf

Vorlage: III/2003/03459

---

#### Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf die Aussage (Seite 2), dass zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils auf Mittel aus dem Radwegekonzept der Stadt Halle zurückgegriffen werde. Praktisch finde hier eine Zweckentfremdung dieser vom Stadtrat beschlossenen Mittel statt. Der Stadtrat sollte sich überlegen, ob er es sich tatsächlich leisten wolle, diese Mittel aus dem Radwegekonzept herauszunehmen.

Er stelle den **Antrag, die Finanzierung des städtischen Eigenanteils für die Erschließungsmaßnahme Industrie- und Gewerbepark Ammendorf nicht aus Radwegeverkehrsmitteln zu verwenden.**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, diese Diskussion habe auch im Finanzausschuss stattgefunden. Die Stadtverwaltung habe deutlich gemacht, dass es nicht dazu komme, dass die Projekte, die für die Radwegeverbesserung in diesem Jahr vorgesehen sind, deshalb nicht durchgeführt werden; es sei eine Umsortierung mit dem Programm „KommlInvest“ vorgenommen worden.

Herr **Heft** fragte nach, ob dies eine Vorwegnahme oder einen Rückgriff auf die hier vorhandenen Mittel aus dem Radwegeverkehrskonzept bedeute, die in diesem Jahr nicht mehr ausgegeben werden können und eine Zuführung in den Jahren 2004 und folgende.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, es handle sich um eine Umfinanzierung in diesem Jahr.

Herr **Heft** vergewisserte sich: Die Mittel seien also de facto aus dem Radwegeverkehrskonzept weg?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, aus dem Topf seien sie herausgenommen, dafür käme Investgeld hinein. In diesem Jahr finanziere die Stadt den Anteil, der an Radwegen verbessert werden soll, aus dem Komminvest-Programm des Landes und nicht aus städtischen Mitteln. Im nächsten Jahr gehe es normal weiter mit den städtischen Mitteln.

Herr **Heft** bat, die Aussagen der Oberbürgermeisterin zu protokollieren. Im Finanzausschuss sollte die Zuführung der Mittel dann entsprechend dargestellt werden. Er zog seinen **Antrag zurück**.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:                    **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Erschließungsmaßnahme Industrie- und Gewerbepark Ammendorf mit den Teilbereichen
  - Straßen- und Wegebau einschl. Knotenpunkt Merseburger Straße (äußere Erschließung) sowie Straßenbeleuchtung
  - Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a BauGB
  - Entwässerung
  - Trinkwasserversorgung
  - Energieversorgung

Die Maßnahme wird gemäß den Planungsunterlagen in Anlage 1 – 4 der Vorlage

- Übersichtsplan
- Straßen- und Wegebau
- Gesamtplan Leitungsnetz
- Regelquerschnitte

weitergehend planerisch bearbeitet und auf Grundlage der daraus abgeleiteten endgültigen Planunterlagen durchgeführt.

Die Investitionskosten belaufen sich nach gegenwärtigem Planungsstand auf insgesamt gerundet 7.790.000 Euro brutto. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf insgesamt gerundet 288.800 Euro (Eigenmittel für innere und äußere Erschließung sowie Projektsteuerung).

2. Die Antragstellung der Oberbürgermeisterin zur Förderung der Gesamtmaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Förderung) wird bestätigt.
  3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorbereitungen für den Baubeginn zu treffen, einschließlich der Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Durchführung der Erschließung unter folgenden Vorbehalten:
    - 3.1. Wie vom Land avisiert, wird die Gesamtmaßnahme aus GA-Mitteln maximal mit 90% gefördert.
    - 3.2. Das Land überträgt der Stadt die für die Erschließung notwendigen Grundstücke unentgeltlich, kosten- und lastenfrei.
  4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat einen aktualisierten Baubeschluss vorzulegen, sollte sich im Lauf der weiteren Projektrealisierung eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils um mindestens 10 % ergeben.
  5. Zur Deckung des städtischen Eigenanteils wird auf Mittel aus der Haushaltsstelle Radwege 2.6300.950000/039 zurückgegriffen (vgl. Nr. 4.2. der Vorlage).
-

**zu 5.4 Neuregelung für Betrieb und Instandhaltung aller im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Straßenbeleuchtung**  
Vorlage: III/2003/03385

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. III/2002/0629 vom 25. September 2002 wird aufgehoben (Ausschreibung der Beleuchtung).
  2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßenbeleuchtung“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Energieversorgung Halle GmbH vom 30. September 2002 zurückzunehmen.
  3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alles Notwendige zu veranlassen, um den Geschäftsbesorgungsvertrag „Straßenbeleuchtung“ mit der EVH auf max. 2 Jahre zu begrenzen.
  4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb des unter 3. genannten Zeitraumes, die Möglichkeit der Privatisierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu prüfen und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
-

**zu 5.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),  
Ifd. Nr. 3 Sonderbaufläche Hafen in Halle-Trotha**  
Vorlage: III/2002/02906

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
  2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 3 "Sonderbaufläche Hafen in Halle-Trotha". Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
-



**zu 5.7    Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/ Kirschbergweg -  
Abwägungsbeschluss**  
Vorlage: III/2002/02961

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/Kirschbergweg wird zugestimmt.
  2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, in diesem Sinne zu antworten und die Entscheidung unter Angabe von Gründen mitzuteilen.
-

**zu 5.8    Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/ Kirschbergweg -  
Satzungsbeschluss**

Vorlage: III/2002/02962

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

bei 47    Ja-Stimmen  
          2    Nein-Stimmen  
          1    Enthaltung

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 Fuchsbergstraße/Kirschbergweg bestehend aus Teil A, Planzeichnung, und Teil B, textliche Festsetzung, sowie die örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung.
  2. Die Begründung wird gebilligt.
  3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.9    Bebauungsplan Nr. 121, Dörlau, Wohngebiet Kirchweg -  
Aufstellungsbeschluss  
- Offenlagebeschluss**  
Vorlage: III/2003/03214

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 Dörlau, Wohngebiet Kirchweg mit örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.
  2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 wird einschließlich der Begründung gebilligt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 121 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 127 Wohnbebauung an der Frohen Zukunft -  
Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss**

Vorlage: III/2003/03207

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127.
  2. Der vorhabenbezogene B-Plan erhält die Bezeichnung Nr. 127 Wohnbebauung An der Frohen Zukunft.
  3. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.127 und den Entwurf der Begründung.
  4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen.
-

**zu 5.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 15 "Sonderbauflächen an der Merseburger Straße"**

Vorlage: III/2003/03191

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Für einen Teilbereich der Industriebrache an der Merseburger Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen.
  2. Dem Entwurf zur Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
  3. Dieser Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
-

## **zu 5.12    Veränderte Eintritts- bzw. Abonnementpreise Philharmonisches Staatsorchester ab Spielzeit 2003/2004**

Vorlage: III/2003/03280

---

### **Wortprotokoll:**

Herr **Bönisch** machte aufmerksam, dass noch ein Austauschblatt auszuteilen sei.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erläuterte, er habe angenommen, dass dieses Blatt - eine Korrektur eines schon ausgereichten Blattes - bereits zu Beginn der Tagung vorgelegen habe. Bedingt durch einen Bedienfehler des Sitzungsprogramms „Session“ habe ein Blatt vorgelegen, das nicht dem aktuellen Stand entspreche, es fehle ein Satz in der Begründung, die 50%ige Ermäßigung für Halle-Pass-Inhaber betreffend. Dieser Satz sei nun wieder enthalten.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, kritisierte, dass das Austauschblatt erst vor der Abstimmung zur Vorlage ausgeteilt werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, wenn im letzten Moment festgestellt werde, dass ein Satz in der Vorlage fehle, sei es richtig, wenn die Verwaltung versuche, dies zu reparieren, damit den Stadträten eine komplette Vorlage vorliege.

Herr **Bönisch** ergänzte, da die Beschlussvorlage unverändert geblieben sei und es sich nur um eine Änderung in der Begründung handle, sollte man diesen Bedienfehler verzeihen. Allerdings hätte man die Änderung auch mündlich vortragen können.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, meinte, er stimme zu, dass jeder, der arbeite Fehler machen könne. Aber er bitte in diesem konkreten Fall zu berücksichtigen, dass – nachdem die Vorlage den Stadträten zugestellt worden sei – ein Austauschblatt bereits ausgegeben worden sei. Heute komme ein zweites. Wenn man das erste Austauschblatt sorgfältig bearbeitet hätte, hätte man diesen Fehler vermeiden können.

Herr **Dr. Marquardt** erwiderte, der Fehler sei erst heute in einer Dienstberatung entdeckt worden, und es sei entsprechend reagiert worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage benannten Eintrittspreis- bzw. Abonnementpreise für das Philharmonische Staatsorchester Halle ab der Spielzeit 2003/2004.**

---

**zu 5.13 Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB)**  
Vorlage: III/2003/03255

---

**Wortprotokoll:**

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte ein Austauschblatt, das auf einer Empfehlung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten (Punkt 2.8.5) basiere.

Herr **Bonan**, SPD-Fraktion, wies darauf hin, in der Vorlage sei unter Punkt 2.8.4 eine Korrektur vorzunehmen: **berufliche Integration** anstelle berufliche Rehabilitation.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Umsetzung der "Leitlinien der Behindertenpolitik der Stadt Halle" und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
  2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen umzusetzen und im Mai 2004 darüber zu berichten. Die Berichterstattung der Geschäftsbereiche wird durch den Behindertenbeauftragten koordiniert.
-

**zu 5.14 Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Gewährleistung des Beteiligungsmanagements für die Stadt Halle (Saale).**

Vorlage: III/2003/03362

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, betonte, seiner Fraktion sei es sehr wichtig, dass dieses Beteiligungsmanagement, wenn es in dieser Form gegründet sei, sich ständig mit der Frage der Beteiligung beschäftigt.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, äußerte, grundsätzlich erscheine diese Idee ihrer Fraktion richtig. Es wäre wünschenswert, wenn alles besser lief. Bedenken habe sie – so, wie die Vorlage jetzt sei – beim Mitspracherecht des Stadtrates.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf einen Zusatz zum Kostenrahmen der Vorstudie ein, den der Finanzausschuss beschlossen habe als Ergänzung des Beschlusspunktes 2. Dies fehle in der Vorlage.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, es sei vergessen worden, diese Ergänzung einzufügen.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass die Zusatzformulierung in Beschlusspunkt 2 (2. Satz) aus dem Finanzausschuss Bestandteil der Vorlage sei.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, ging auf Beschlusspunkt 2 ein, in dem festgelegt wird, dass die Gründung des Unternehmens durch ein Beratungsunternehmen begleitet werden soll. Im Betriebsausschuss ZGM habe man bisherige Erfahrungen gemacht, was die Begleitung eines neu gegründeten Eigenbetriebes durch ein anderes Unternehmen angehe. Deshalb schwinde eine gewisse Skepsis mit und er frage, welche Vorstellungen damit verbunden seien.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, dass es sich heute um einen Grundsatzbeschluss handle. Ein Beratungsunternehmen müsse erst noch ausgewählt werden. Die Gründung des ZGM sei mit der Gründung dieser Anstalt in keiner Weise zu vergleichen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**



## **Beschluss:**

- 1. Der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Sicherstellung eines effektiven Beteiligungsmanagements für die Stadt Halle (Saale) im Sinne von § 118 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird im Grundsatz zugestimmt.**
  - 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu veranlassen und zur fachlichen Begleitung des Gründungsverfahrens ein Beratungsunternehmen zu beauftragen. Hierfür soll ein Kostenrahmen in 2003 in Höhe von 16.000,00 € und in 2004 in Höhe von 30.000,00 € nicht überschritten werden.**
  - 3. Nach Beendigung sämtlicher, die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts vorbereitenden Maßnahmen, hat der Stadtrat über die rechtlichen und organisatorischen Einzelheiten der Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts abschließend zu entscheiden.**
-

**zu 5.15 Feststellung Jahresabschluss 2002 der Verwaltungsgesellschaft für  
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH**

Vorlage: III/2003/03464

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, fragte zur Verwendung des Gewinns des Jahresüberschusses. Sei es angesichts der Finanzsituation der Stadt tatsächlich angemessen, die komplette Summe in die Gewinnrücklage einzustellen, während an anderer Stelle Kassenkredite u.ä. aufgenommen werden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die jetzige Festlegung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH geprüfte und am 25.04.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird festgestellt.**

<b>Der Jahresüberschuss beträgt</b>	<b>3.422.179,11 €</b>
<b>Die Bilanzsumme beträgt</b>	<b>97.790.414,74 €</b>

- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.422.179,11 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.**
  - 3. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2002 entlastet.**
-

**zu 5.16 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale),  
Beschluss-Nr. III/2003/03397, vom 25.06.2003**  
Vorlage: III/2003/03547

---

**Wortprotokoll:**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte sich zur weiteren Verfahrensweise während der Tagung. Sie wolle vor dem Komplex der Punkte 5.16 und 7.1 um eine Auszeit bitten, um Dinge zu besprechen. Die Frage sei, ob man jetzt diesen Punkt 5.16 behandeln solle und dann vor Punkt 7.1 eine Auszeit nehme.

Herr **Bönisch** bat um Meinungsäußerungen und stellte nach Zurufen fest, dass nichts dagegen spreche, jetzt die aufgerufene Vorlage zu behandeln.

Wortmeldungen zur Vorlage gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Beschluss-Nr. III/2003/03397 vom 25.06.2003 wird aufgehoben.**

---

## zu 5.17 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung

Vorlage: III/2003/03592

---

### Wortprotokoll:

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, ging auf Punkt 2 des Beschlusses ein und fragte, wieso die Verwaltung eine moralische Absicherung durch den Stadtrat einholen wolle. Das sei nicht Sache des Stadtrates, sondern eindeutig Angelegenheit der Verwaltung.

Herr **Bönisch** äußerte, er denke schon, dass der Inhalt dieses Vorschlages durchaus eine politische Dimension habe; hier gehe es um wesentliche Entscheidungen, die das Wohl der Stadt tangierten.

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, meinte, selbstverständlich sei der Abschluss von Tarifverträgen ein so wesentliches Geschäft, das nicht mehr unter die laufende Verwaltung falle, hier müsse der Stadtrat entscheiden.

Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn bereits bei den personalpolitischen Maßnahmen den Mitarbeitern der Verwaltung deutlich gemacht worden wäre, dass ein solcher Sozialtarifvertrag von der Stadt angestrebt werde, um z.B. für die Absenkung der Arbeitszeit mit Teillohnausgleich mehr Zustimmung zu bekommen als es geschehen ist. Der heute zu fassende Beschluss sei aus Sicht der SPD-Fraktion ein Schritt auf dem richtigen Weg. Dieser Weg müsse jedoch weiter beschritten werden, so, wie er auch im Lenkungsausschuss bislang gegangen werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verdeutlichte, die Verwaltung gehe einen Schritt, der von vielen natürlich nicht begrüßt werde und ein Stück Demotivation für die Stadtverwaltung bedeute. Durch Organisationsanalyse sei festgestellt worden, dass etwa 370 Stellen abgebaut werden müssen. Das betreffe jedoch nicht alle Bereiche. In manchen Bereichen sei ziemlicher Druck vorhanden, würden heute schon Überstunden geleistet. Deshalb habe man sehr lange überlegt, einen solchen Schritt zu gehen. Alternative wäre, dass betriebsbedingte Kündigungen für die Überhangstellen ausgesprochen werden müssten. Natürlich könne der Stadtrat sagen: Sozialtarifvertrag gefällt uns nicht, man möge den anderen Weg gehen. Sie denke, dass es richtig sei, wenn solch gravierende Entscheidungen zu treffen seien, dem Stadtrat dies vorzulegen. Ein Votum des Stadtrates sei eine wichtige Rückenstärkung für die Verwaltung in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver.di.

Zu den Äußerungen von Herrn Voß: Es sei nicht so, dass den Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht bewusst gewesen sei, dass die Stadt über einen Sozialtarifvertrag nachdenke. Bereits Anfang des Jahres sei das Gespräch mit den Gewerkschaften gesucht worden. Die Gewerkschaft habe damals gesagt, wenn die Stadt nicht genau die Stellen belegen könne, die wegfallen sollen, um daran messen zu können, ob eine Arbeitszeiteinsparung von 10% tatsächlich berechtigt sei, könne sie diesen Weg nicht mitgehen. Deshalb habe die Stadt bis zum 30.06.2003 diese Analysen vorgenommen.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, äußerte, da es sich bei diesen beiden Beschlusspunkten um zwei völlig unterschiedliche Themen handle, bitte seine Fraktion, diese beiden Punkte getrennt abzustimmen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte zum Beschlusspunkt 1. Ihr sei unklar, wie die Einsparungen im Kulturbereich zustande kommen sollen. Zu Beschlusspunkt 2 bemerkte sie, dass es in anderen, auch städtischen Unternehmen bereits gang und gäbe sei, auf 10% des Lohns zu verzichten.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, im Finanzausschuss habe er ausführlich Auskunft gegeben: Es gebe eine Organisationsuntersuchung im Konservatorium, die sich in der Entwurfsphase befinde und zu der Schlussfolgerung gelange, dass eine strukturelle Einsparung von 650 T€ zustande komme. Insgesamt sei zu sagen, dass sehr konservativ an die Zahlen herangegangen worden sei und man davon ausgehe, dass dies Mindestbeiträge seien. Das gleiche betreffe die Neuvorlage der Gebührenerhöhung am Konservatorium. Im Opernhaus soll eventuell eine externe Untersuchung durchgeführt werden; hier gehe es um Einsparungen von ca. 300 T€.

Weitere Einsparungsbeiträge nannte er für das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek, das Händelhaus und das Kulturbüro.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Wenn man den Bürgern durch entsprechende Beschlüsse eine Menge zumute, könne der Bürger auch erwarten, dass die Stadtverwaltung nach Möglichkeiten suche, Sparpotentiale zu erschließen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, er könne sich nicht erinnern, dass der Stadtrat in den letzten acht Jahren einen Tarifvertrag zur Beschlussvorlage gesehen habe. Mit Beschlusspunkt 2 habe er Probleme. Die Rasenmähermethode, dass alle Mitarbeiter 10% weniger arbeiten, könne nicht funktionieren. Es sei nicht sinnvoll in den Bereichen, wo nachweislich keine Arbeitszeitverkürzung gebraucht werden könne, weil dadurch Einnahmeausfälle ausgelöst würden. Er werde dem zweiten Punkt nicht zustimmen, weil er ungereimt sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf diese Ausführungen ein: Es sei geprüft worden, ob diese Maßnahme ämterbezogen durchgeführt werden sollte. Das lasse sich schwer durchführen, weil man Ämter habe, in denen eine sehr hohe Stellenreduzierung vorgenommen worden sei. Der Vorschlag sei eine „Hilfskrücke“. Aber was habe man für Alternativen? Wenn man nur mit den bisherigen Angeboten wie freiwillige Teilzeit, Altersteilzeit, Ausscheidungen über eine Abfindung oder Frühverrentung den Personalabbau betreiben wolle, so gehe dies nicht schnell und werde auch nicht flächendeckend gelingen und man würde in den nächsten Jahren weiter diese hohen Personalkosten haben. Am Ende würde man feststellen, dass dies alles nicht ausreiche und es bleibe wieder übrig, mit dem Personalrat, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, dass keine anderen Möglichkeiten gesehen werden, als betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Dafür wolle man sich Zeit nehmen. Um diese Zeit zu überbrücken, greife man zu dieser „Hilfskrücke“ Sozialtarifvertrag, die natürlich ein paar Schwierigkeiten in der Organisation mit sich bringen werde, worauf die entsprechenden Verantwortlichen reagieren müssen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, seine Fraktion habe ihre Bedenken zu beiden Beschlusspunkten bereits im Finanzausschuss geäußert.

In den vergangenen Tagen sei die Lenkungsgruppe zusammengekommen und Zahlen auf den Tisch gelegt bekommen, z.B. wie viel beschäftigte inzwischen die sozialverträglichen Maßnahmen, die der Stadtrat vor ca. einem halben Jahr beschlossen habe, angenommen haben. Wenn man die daraus resultierenden eingesparten Stellen von den 370 Stellen abziehe, lande man bei unter 200 Stellen. Dann seien das nicht mehr 10% der beschäftigten Angestellten und Arbeiter, sondern viel weniger.

Wenn der Stadtrat dies überhaupt beschließen müsse, bitte er darum, die Zielvorgabe von 10% zu streichen. Man könne einen Sozialtarifvertrag abschließen mit dem Ziel, die Arbeitszeit zu verkürzen, aber ohne eine Vorgabe; das müsse den Tarifpartnern anhand der dann offenzulegenden Zahlen obliegen.

Herr **Lönnecke**, Fachbereichsleiter Organisation und Personalservice, ging auf die der Lenkungsgruppe übergebenen Unterlagen ein und erklärte, der nachgewiesene Personalüberhang belaufe sich auf 12,04%.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fügte hinzu, hier solle eine Zielrichtung beschlossen werden, mit der in Verhandlungen eingetreten werden soll. Es gehe um ein Verhandlungsmandat. Die Diskussion, die im Augenblick geführt werde, sei nicht notwendig, weil die Tarifpartner selbstverständlich die Angelegenheit zahlenmäßig ganz genau erörtern werden.

Frau **Schaffer** äußerte, die bisherige Diskussion habe sie nicht davon überzeugt, Punkt 2 hier beschließen zu müssen. Sie bitte im Protokoll festzuhalten, dass sie Punkt 2 total ablehne.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, erklärte, er werde sich bei der Abstimmung zu Punkt 2 nicht beteiligen. Wenn über Punkt 2 abgestimmt werden sollte, sei seiner Meinung nach darüber nachzudenken, diese Zielvorgabe herauszunehmen.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, brachte zum Ausdruck, er werde diesem Alibibeschluss nicht zustimmen. Die Verwaltung schiebe über Jahre schon über 300 Überbesetzungen vor sich her, sie müsse den Mut haben, direkt zu entlassen.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, äußerte, er denke, man sei sich darüber einig, welche Bedeutung dieser Beschluss für die Haushaltskonsolidierung, gerade auch im Genehmigungsverfahren, habe. Er beantrage namens seiner Fraktion eine kurze Auszeit, um bestimmte Dinge noch klären zu können.

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, meinte, die Vorlage sei noch zu unausgegoren. Eine Rasenmähermethode lehne er ab, er werde dem nicht zustimmen.

Herr **Scholze** verwies darauf, dass Teile des Haushaltes 2003 nicht genehmigt worden seien. Dieser Beschluss könne ein Signal gegenüber dem Regierungspräsidium sein, dass es der Stadtrat und die Stadt Halle ernst meinen mit der Konsolidierung des Haushaltes.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, empfahl, im Interesse der Genehmigung des Haushaltes diesen Beschluss zu fassen und die Verwaltung in die Lage zu versetzen, mit den Gewerkschaften einen vernünftigen Abschluss zu finden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor zu formulieren: Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, Verhandlungen zu einem Sozialtarifvertrag mit dem Ziel einer Senkung der Wochenarbeitszeit, die sich am vorhandenen Stellenüberhang orientiert, auszulösen.

Herr **Bönisch** fragte Herrn Dr. Meerheim, ob er bei dieser Formulierung seinen Änderungsantrag zurückziehe und stellte nach Rückfrage fest, dass keine Auszeit mehr benötigt werde. Auch der Antrag auf getrennte Abstimmung der beiden Punkte sei zurückgezogen worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wiederholte ihren Formulierungsvorschlag.

(Zwischenbemerkung von Herrn Scholze:...Senkung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich...)

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte dies.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, riet ab zu formulieren „ohne Lohnausgleich“. Damit greife man einem möglichen Verhandlungsergebnis vor.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, das müsse den Tarifpartnern überlassen bleiben. Ziel der Verwaltung müsse es sein, einzusparen. Wie wolle man sonst die Personalkosten bewältigen? Aber man könne diesen Kompromiss nicht schon vorwegnehmen, dann brauche man nicht in Verhandlungen einzutreten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einsparung in Höhe von 5.810.800 € im Geschäftsbereich IV ab dem Jahr 2004.
  2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, Verhandlungen zu einem Sozialtarifvertrag mit dem Ziel einer Senkung der Wochenarbeitszeit, die sich am vorhandenen Stellenüberhang orientiert, auszulösen.
-

## zu 6      Wiedervorlage

---

### zu 6.3      Antrag der SPD-Fraktion - Diskussion um den Landesverkehrswegeplan beeinflussen Vorlage: III/2003/03249

---

#### Wortprotokoll:

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, korrigierte den Antrag bezüglich der Formulierungen zu Oberbürgermeisterin/Landrat.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, bat, die beiden Beschlusspunkte getrennt anzustimmen.

Herr **Bönisch** argumentierte gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

(Herr Weiland zog seinen Antrag zurück.)

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:      **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

#### Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, mit dem Landrat des Saalkreises zu prüfen, inwieweit die Diskussion über den Landesverkehrswegeplan Sachsen - Anhalt (LVwPI) dahingehend beeinflusst werden kann, dass beispielsweise

1. die OU Queis und die OU Lochau in den vordringlichen Bedarf des LVwPI eingestuft werden können.
  2. die TOU Halle – Südwest (sogenannter südlicher Saaleübergang) Aufnahme in den LVwPI finden kann.
-



**zu 6.4 Antrag der HAL-Fraktion - zum Projekt " Unternehmer akquirieren  
Unternehmer"**  
Vorlage: III/2003/03414

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, bat, künftig bei der Verweisung von Anträgen etwas mehr auf den Inhalt zu schauen. Es habe sich um einen Prüfauftrag gehandelt, die hier verwiesen worden sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein dem Leipziger Modell  
"Unternehmen akquirieren Unternehmer" vergleichbares Projekt in Halle initiiert  
werden kann.**

---

**Der Stadtrat legte eine P a u s e ein.**

Der Tagungsleiter informierte zum weiteren Ablauf der Tagung: Als nächster Punkt werde 7.1 behandelt, danach gehe es mit 5.5 weiter.

**zu 7      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1      Antrag auf Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Verkehr**

Vorlage: III/2003/03566

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, beantragte die Vertagung dieses Punktes ohne Begründung.

Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag gab es nicht.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag  
Vertagung:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Der Stadtrat vertagte die Behandlung des Antrages.**

**zu 5.5 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Projekt Phänomena und Vorschläge zum weiteren Vorgehen**  
Vorlage: III/2003/03279

---

und

**zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Projekt Phänomena**  
Vorlage: III/2003/03580

---

**Anfrage:**

Die Beschlussvorlage Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Projekt Phänomena und Vorschläge zum weiteren Vorgehen (III/2003/03279) soll eine entscheidende Grundlage zur Durchführung und Installation des Projektes Phänomena bilden, die zum einen mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand für die Stadt Halle (Saale) verbunden ist und zum anderen darauf abzielt eine dauerhafte Ausstellung in Halle anzusiedeln.

Deshalb frage ich:

1. In Pkt. 1 der Beschlussvorlage wird dem Projektinitiator für eine "Absicht" gedankt und auch für die bisher erbrachten Vorleistungen ?
  - Hat der Projektinitiator eine Absichtserklärung für eine Umsetzung des Projektes in Halle bereits abgegeben? Wenn ja, wie lautet sie?
  - Welche Vorleistungen hat der Projektinitiator erbracht?
2. Bisher gab es nur wenig Informationen zum Konzept und Erscheinungsbild der Dauerausstellung "Phänomena".
  - Wie sieht das Konzept- und das Erscheinungsbild genau aus, welches das Verständnis gegenüber Forschung, Technik und Wissenschaft fördert? (wünschenswert wäre die Zustellung des Kataloges zur Ausstellung an die Fraktionen)
  - Welches Spektrum (welche Wissenschaftsbereiche Physik, Biologie, Chemie, Genetik ...?) der Wissenschaft wird dem Publikum nahegebracht
3. In der Vorstellung der Machbarkeitsstudie wurde die Ausstellung als innovativ bezeichnet.
  - Wie wird innovativ in Bezug zur Ausstellung Phänomena definiert?
  - Zeigt die Ausstellung neueste Phänomene oder klassische?
  - Werden die Phänomene mit den neuesten medialen Formen präsentiert oder klassisch?
  - Wird neben den Phänomenen auch moderne Wissenschaft gezeigt und erklärt?
4. Die Phänomena war ursprünglich eine Wanderausstellung.
  - Aus welchen Gründen wurde die Ausstellung in den 90er Jahren eingelagert?
  - Warum wird sie nicht als Wanderausstellung weitergeführt?

5. Nach Pkt. 4 der Beschlussvorlage soll das Zürcher Forum 385.000 € als sog. "Anschubfinanzierung" für Vorbereitungs- und Steuerungsmaßnahmen bzw. zur Akquisition von Finanzierungsmitteln zur Verfügung gestellt bekommen.
  - Welche Maßnahmen sind das konkret?
  - Inwiefern soll in den noch abzuschließenden Verträgen mit dem Zürcher Forum ein Erfolg hinsichtlich der Finanzierungsart festgeschrieben werden?
  - Wo findet sich der genannte Betrag in der Anlage 2 der Vorlage wieder?
  
6. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) soll nunmehr die weitere Projektvorbereitung leisten. Insoweit sollen der EVG 380.000 € zur Verfügung gestellt werden.
  - Aus welcher HH-stelle werden die Mittel bereitgestellt?
  - Was verbirgt sich hinter der Leistung "Planungsaufwand für Fördermittelanträge" in Höhe von 300.000 €?
  - Was verbirgt sich hinter der Leistung "Organisationsaufwand für Gesellschaftsmodell" in Höhe von 80.000€?
  - Wo findet sich der genannte Betrag in der Anlage 2 der Vorlage wieder ?
  
7. Nach Informationen des mdr vom 06.08.2003 wurden die Fördermittelanträge seitens des Bundesinnenministeriums zum geplanten Wildwasserpark Pulverweiden abgelehnt. In dem der Vorlage beigefügten Kurzfassung zur Machbarkeitsstudie findet dieses Projekt keine Erwähnung.
  - Besteht seitens der Stadt Halle (Saale) ein Interesse das Projekt zukünftig weiter zu verfolgen?
  - Wenn ja, wie ist der Planungsstand?
  - Wenn ja, wann soll das Projekt fertiggestellt werden?
  - Wenn ja, inwiefern fand es in der Machbarkeitsstudie zur Phänomene Berücksichtigung? Wurden Synergieeffekte geprüft?
  
8. Welche Perspektiven sieht die Karstadt AG für einen weiteren Betrieb eines Kaufhauses am Standort Mansfelder Straße? Aus welchen Gründen übernehmen die Gutachter Absichtserklärungen des Karstadt Konzerns aus der Presse als Grundlage für ihre Prognosen? (Exzerpt S. 8 unten)
  
9. Welche Zahlen der Bevölkerungsentwicklung liegen der Besuchsprognose (Exzerpt S. 24 ff.) zugrunde? (Zahlen aus dem statistischen Landesamt: Bevölkerungsentwicklung auf der Basis von 2001 für das 2015 für Halle 185.672 und für Sachsen-Anhalt insgesamt 2,11 Mio Einwohner?)
  
10. Das Zürcher Forum beabsichtigt eine Finanzierung der eigentlichen Ausstellung zu 100 % über Sponsoren, obwohl nach Aussage der Gutachter ein solches Modell als ungewöhnlich, nicht marktüblich und lediglich für temporäre Ausstellungen als machbar nachgewiesen wurde. Vergleichbare Projekte seien in der Vergangenheit bisher fast ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert worden (S. 21). Im Exzerpt (S. 12) heißt es "(...) Des Weiteren ist aus Sicht der Gutachter eine Umsetzung aller angedachten Maßnahmen an eine kurzfristige Absichtserklärung bzw. Finanzierungszusage durch den Projektentwickler gebunden."
  - Wann soll die Finanzierungszusage seitens des Zürcher Forums erbracht werden?
  
11. Aus welchen Gründen sollen vor einem Nachweis der notwendigen finanziellen Mittel bereits die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Projekt geschaffen werden?

- 12. In der Finanzausschusssitzung am 20.05.2003 wurde die Stadtverwaltung "dringend aufgefordert zu prüfen, ob die Pläne für das Projekt Phänomena und die für Olympia kollidieren."**
- Was hat die Prüfung ergeben?
- 13. Aus welchen HH-Mitteln soll der kommunale Anteil an den Investitionskosten in Höhe von "maximal 7,1 Mio. €" finanziert werden?  
Wie fügt sich diese Investition ins HH-Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) ein?**
- 14. Kann die Zustimmung zur Phänomena das Projekt "Hallesches Innovationszentrum für naturwissenschaftliche Bildung" der MLU Halle-Wittenberg behindern, weil die Stadt und das Land sich möglicherweise nur einmal finanziell beteiligt?**
- 15. Welche Szenarien wurden für den Fall von sinkenden Besucherzahlen entwickelt?  
Gibt es hierfür ein Nachnutzungs- oder Umnutzungskonzept?**

### **Antworten der Verwaltung:**

#### **Vorbemerkung:**

Für die Beantwortung einzelner der eingereichten Fragen wurden von der Stadtverwaltung Zuarbeiten des Zürcher Forums und der Wenzel Consulting AG abgefordert und eingearbeitet. An den entsprechenden Stellen sind Hinweise auf die Zitate enthalten.

Zu 1.1)

Es existiert eine gemeinsame Absichtserklärung des Zürcher Forums und der Stadt Halle vom 18.12.2002.

Zu1.2)

Die o.g. gemeinsame Absichtserklärung wird beliegend als Kopie als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

Zu 1.3)

Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- mehrfache Besuche zur Standortvorauswahl und Standorteinschätzung durch mehrere Vertreter des Zürcher Forums und durch vom Zürcher Forum herangezogenen Architekten und Ingenieuren
- diverse Abstimmungen hinsichtlich der künftigen Nutzung und Gestaltung des Holzplatzes als Ausstellungsgelände „zur Modifizierung und Erweiterung des Ausstellungskonzeptes“ (Aussage Zürcher Forum)
- Konzeption der Dauerausstellung auf der Basis des konkreten Standortes
- Kostenerhebung für den Bereich der Ausstellung
- Zuarbeit für die Erstellung der Machbarkeitsstudie
- Erstellung eines Zeit- und Terminplanes für Vorbereitung und Umsetzung der Dauerausstellung
- Akquisition des Schirmherrschaftsgremiums
- Erstellung der jedem Stadtrat übergebenen Informationsbroschüre
- Vorbereitung der Finanzmittelakquisition

Zu 2)

Die Eingangsfeststellung zur Informationslage ist nicht korrekt. Bereits in Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2002 wurde mehrere Veranstaltungen durchgeführt, in denen das Projekt durch Bilddokumentationen und Video vorgestellt wurde und Fragen beantwortet wurden (vgl. Anlage). Das Zürcher Forum hat sich in der Stadtverwaltung, bei Treffen mit Vertretern der MLU und der Leopoldina vorgestellt. Die Vorlage zum o.g. Stadtratsbeschluss III/2002/02543 enthielt als Anlage 1 eine „Information zum Projekt PHÄNOMENA“ und als Anlage 3 den „Ersten Status zur planungsrechtlichen und technischen Machbarkeit der PHÄNOMENA auf dem Holzplatz“.

Bei der Behandlung der aktuelle Vorlagen III/2003/03279 in allen dafür vorgesehenen Ausschüssen wurden entsprechende Fragen bereits mehrfach beantwortet und danach die Vorlage in jedem Ausschuss bestätigt.

Weiterhin wurden in verschiedenen Publikationen der lokalen Presse und des Amtsblattes der Stadt Halle über das Vorhaben und das Zürcher Forum berichtet. Dort wurde auch mehrfach auf die Internetseite des Zürcher Forums hingewiesen, wo eine Vielzahl von Informationen zu den Aktivitäten des Zürcher Forums für jeden Interessierten zur Verfügung stehen.

Zu 2.1)

Bitte informieren Sie sich unter [www.zuercherforum.ch](http://www.zuercherforum.ch) oder nutzen Sie die nach wie vor bei der Wirtschaftsförderung zur Einsicht bereitliegenden Dokumentationen / Kataloge und die Machbarkeitsstudie. Wegen der begrenzten Stückzahl ist eine Zusendung an die Fraktionen leider nicht möglich.

Zu 2.2)

Siehe Antwort zu 2.1)

Gleichwohl obliegt die Gestaltungskonzeption dem Zürcher Forum, welches in dieser frühen Vorphase des Projektes sich alle Gestaltungsoptionen offen halten wird. Das Zürcher Forum hat in der jedem Stadtrat zur Verfügung gestellten Informationsbroschüre sein Ausstellungskonzept dargestellt.

Zu 3.1)

„Innovativ ist eine Ausstellung, die nicht an gelernten und tradierten musealen Standards festhält, sondern moderne didaktische Methodik (Edutainment) und Inhalte umsetzt.

Grundsätzlich sind Science Center und Science Ausstellungen mit einen hohem Interaktionsgrad in Deutschland als innovativ zu werten. Während die USA, skandinavische Länder und vor allem Frankreich und Spanien eine langjährige Tradition der Science Center aufweisen können, ist diese Form der Wissensvermittlung in Deutschland noch neu und mit Innovationscharakter versehen.“ (Wenzel Consulting AG)

Die Antwort des Zürcher Forums lautet: „Innovativ an der PHÄNOMENA sind Ausstellungstechnik, szenische Darstellung der einzelnen Bereiche, Dramaturgie der Abläufe, die Durchmischung von Lehre und Vergnügen.

Zu 3.2)

Bei der Konzeptprüfung im Rahmen der Machbarkeitsstudie kommt die Wenzel Consultig AG zu der Aussage, dass „eine Mischung von klassischen und neuen Phänomenen angestrebt ist.“ Mit entsprechenden Erläuterungen wurde durch Frau Petzold bereits am 05.08.03 im Wirtschaftsausschuss in diesem Tenor geantwortet.

„Die Ausstellung zeigt in erster Linie klassische Phänomene im Sinne der Grundlagenforschung, aber auch neueste wissenschaftliche Entdeckungen und Entwicklungen aus der Molekularbiologie, Nanotechnologie und Genetik.“ (Zürcher Forum)

Zu 3.3)

„Elektronische Präsentationsmöglichkeiten werden sparsam eingesetzt und nur dort, wo eine Veranstaltung angezeigt ist. Es dominiert die klassische nachvollziehbare, erlebnisorientierte Präsentation.“ (Zürcher Forum)

Zu 3.4)

„Aktuelle Bezüge zur modernen Wissenschaft finden besondere Beachtung und sind integriert.“ (Zürcher Forum)

Zu 4.1)

„Mit der Einlagerung der Ausstellung wurde der Zweck verfolgt, die PHÄNOMENA später als Dauerausstellung zu etablieren. Im Jahre 1986 wurde das Zürcher Forum von den Schweizerischen Hochschulen und Akademien, sowie den Bundesbehörden beauftragt, eine nationale Forschungsausstellung zu realisieren, womit die Ressourcen des Forums über einen Zeitraum von sieben Jahren absorbiert waren.

Im Hinblick auf das Ausstellungsprojekt in Halle darf es als Glücksfall bezeichnet werden, dass ein grösserer Teil des Ausstellungsgutes noch vorhanden ist. Da die noch bestehenden PHÄNOMENA-Exponate im Rahmen der oben erwähnten Einsätze von über 4 Mio. Besuchern benützt worden sind, müssen die meisten Objekte neu gebaut werden, was aufgrund der existierenden Prototypen sehr begünstigt wird.“  
(Zürcher Forum)

Zu 4.2)

„Die PHÄNOMENA wurde nicht als Wanderausstellung konzipiert! Die Aufbauarbeit und die installationstechnischen Vorkehrungen sind so aufwändig, dass „Gastspiele“ lediglich in Rotterdam und in reduzierter Ausführung in Bietigheim-Bissingen und Durban realisiert wurden. Auf zahlreiche Anfragen musste aus den erwähnten Gründen verzichtet werden.“  
(Zürcher Forum)

Zu 5.1)

„Mit der Anschubfinanzierung können vordringliche Maßnahmen in die Wege geleitet werden, vorab die Finanzbeschaffung, um den Eröffnungstermin im Jahr 2006 sicherzustellen.“ (Zürcher Forum)

Neben der Akquisition von Finanzmitteln für die Kosten der Ausstellung lässt sich der Leistungsumfang des Zürcher Forums im Rahmen der Anschubfinanzierung wie folgt beschreiben:

a) Vorleistungen gemäß der Position „Projektentwicklung und Machbarkeitsstudie der Anschubfinanzierung“ (Grundlagenpapier Nr. 9)

Allgemeine Projektstudien  
Entwurfsarbeit für die Bauten  
Arbeiten für das erweiterte Ausstellungskonzept  
Kostenschätzungen für Bauten und Inhalte  
Schaffung einer Schirmherrschaft  
Herstellung von Drucksachen als Grundlage zur Finanzbeschaffung  
Konzept für die Wintersaison  
Betriebstechnische Abklärungen

## b) Leistungen für die Projektentwicklung

Organisation der Finanzierungsaktion  
Planung und Devisierung der Ausstellungsbauten  
Gestaltung, Planung und Devisierung des Innenausbau  
Definition und Planung der Ausstellungsinhalte und Kostenerfassung  
Multimediapräsentation/Modellbau  
Ausschreibungen für den Exponatebau  
Entwicklung der PR-Strategie  
Zusammenarbeit mit Forschung, Lehre und Industrie für Entwicklung und Bau komplexer Exponate  
Erarbeitung der Betriebsorganisation

„Mit den Geldern der Anschubfinanzierung kann die Projektierungsarbeit bis zu dem Punkt vorangetrieben werden, wo erste Produktionsarbeiten mit Kostenfolge zu vergeben sind.“  
(Zürcher Forum)

Nach den Vorstellungen des Zürcher Forums (dargestellt im Grundlagenpapier Nr. 9 vom 03.06.03 – enthalten in der jedem Stadtrat übergebenen Informationsbroschüre) wäre die Anschubfinanzierung innerhalb von 30 Tagen nach Stadtratsbeschluss vom August 2003 direkt an das Zürcher Forum zu überweisen.

Die Beschlussvorlage sieht diese Vorgehensweise nicht vor, weil damit jegliche Mittelverwendungskontrolle ausgeschlossen ist. Weiterhin hat die Vorlage die Position „10 % Anzahlung auf Betriebsrechte“ mit Verweis auf die Machbarkeitsstudie der Wenzel AG sowie die Position „Arbeiten für die Machbarkeitsstudie“ mit Verweis auf bisherigen Schriftwechsel nicht berücksichtigt.

### Zu 5.2)

Die Verhandlungen zu den weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit dem Zürcher Forum sind noch nicht abgeschlossen. Die Fortsetzung der Verhandlungen erfolgt sinnvoller Weise nach dem Stadtratsbeschluss vom 27.08.03.

„Ein Erfolg der Finanzaktion lässt sich vertraglich nicht absichern. Die Qualität des Projektes, der Standort und die hochkarätige Schirmherrschaft bieten optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Finanzierungsarbeit.“ (Zürcher Forum)

### Zu 5.3)

Unter der Gesamtposition Anschubfinanzierung – 765.000,- € im Abschnitt „Bereitstellung der Finanzmittel“, dort in der 8. beschriebenen Zeile. Da in der Begründung zur Beschlussvorlage im Punkt 3 in einer Tabelle die Zusammensetzung der Anschubfinanzierung dargestellt ist, wurde in der Anlage 2 nur die o.g. Gesamtposition eingestellt.

### Zu 6.1)

Die Anschubfinanzierung von insgesamt 765.000,- € wird aus bisher nicht verbrauchten Mitteln des Budgets für das Industriegebiet an der A 14 von der städtischen Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & CO KG vorfinanziert. Die Rückführung dieses Betrages an die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & CO KG ist aus dem städtischen Haushalt vorzunehmen, weil die diese Mittel für die Realisierung von notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Industriegebietes an der A 14 in den kommenden Jahren benötigt werden.

### Zu 6.2)

Damit sind die Aufwendungen für die Koordination der Erstellung derjenigen Planungsleistungen gemeint, die für die ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Erarbeitung der Fördermittelanträge (z.B. für die Infrastrukturmaßnahmen) notwendig sind.



Zu 6.3)

Der Organisationsaufwand für Gesellschaftsmodell beinhaltet die Gründungskosten und das Haftungskapital für die zu bildende Trägergesellschaft. Die Kosten fallen in Abhängigkeit mit der tatsächlichen Gesellschaftsgründung an. Davor ist ebenfalls unter dieser Leistungsposition der Abschluss der Entwicklung sowie die rechtliche und steuerliche Bewertung bzw. Prüfung des Gesellschaftsmodells in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen.

Zu 6.4)

Unter der Gesamtposition Anschubfinanzierung – 765.000,- € im Abschnitt „Bereitstellung der Finanzmittel“, dort in der 8. beschriebenen Zeile. Da in der Begründung zur Beschlussvorlage im Punkt 3 in einer Tabelle die Zusammensetzung der Anschubfinanzierung dargestellt ist, wurde in der Anlage 2 nur die o.g. Gesamtposition eingestellt.

Zu 7.1)

Seitens der Stadt Halle (Saale) besteht auch weiterhin Interesse das Vorhaben Wildwasserpark zu realisieren. Federführend ist hier der Fachbereich Schule, Sport und Bäder (Hr. Hildebrand) verantwortlich.

Zu 7.2)

Momentan wird ein Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Wildwasserpark durchgeführt. Dazu wurden Stellungnahmen einschlägiger Fachbereiche eingeholt. Der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben wird für November 2003 erwartet.

Zu 7.3)

Die Realisierung des Vorhabens Wildwasserpark ist von der Finanzierbarkeit abhängig. Seitens der Stadtverwaltung wurden über das Regierungspräsidium Fördermittelanträge an das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt sowie an Bundesministerium des Innern gestellt. Die Landesförderung könnte durch Zusage des Bundes realisiert werden. Es existiert jedoch ein negativer Bescheid des Bundesministeriums zum Vorhaben. Die Stadt Halle steht jedoch weiterhin im Kontakt zu Bund und Land um die Förderung des Projektes zu erwirken.

Zu 7.4)

Da das Projekt Wildwasserpark Pulverweiden zum Zeitpunkt der Erstellung der Machbarkeitsstudie eher als nicht zu realisieren erschien, wurde durch die Wenzel AG auf dieses Vorhaben nicht eingegangen. Es sind jedoch in der Umsetzung beider Projekte eher Synergien zu erwarten. Dies begründet sich in der Tatsache der infrastrukturellen Erschließung des gesamten Areals Holzplatz. Als konkurrierend werden beide Projekte zueinander auf Grund ihrer verschiedenen Ausrichtungen durch die Verwaltung nicht gesehen. Das Projekt Phänomene stellt ein touristisches Leitobjekt für naturwissenschaftlich Interessierte dar, wohingegen beim Projekt Wildwasserpark Pulverweiden ein Leistungssportzentrum geplant ist.

Zu 7.5)

Antwort von Wenzel Consulting AG:

„Synergieeffekte wurden aus den unter 7.4 genannten Gründen nicht weiter untersucht. In der Standortbewertung wurde aber folgende Aussage getroffen: „Des Weiteren sind durch die mäßige Etablierung des Holzplatzes bzw. der umgebenden Pulverweiden als Freizeitstandort die Frequenzen – auch in den Sommermonaten – wenig ausgeprägt. Durch die weiteren Planungen im Umfeld sowie die angedachten Verbesserungen kann dieses Manko jedoch weitgehend ausgeglichen werden.“

Zu 8.1)

Die Verhandlungen zwischen der EVG und Karstadt dauern an. Zum gegebenen Zeitpunkt (Spätsommer, Frühherbst) wird es zu einer Vorstandsbefassung bei Karstadt kommen. Erst dann kann abschließend berichtet werden.

Zu 8.2)

Antwort Wenzel Consulting AG:

„Neben den laufenden Verhandlungen mit der Stadt ist eine Äußerung in der Presse ein Signal, dass eine Veräußerung grundsätzlich möglich ist. Mehr sollte damit nicht ausgesagt werden. Die Prüfung des Karstadt Areals war eine Vorgabe des Auftraggebers. Eine Verifizierung oder Kontaktaufnahme zu Karstadt war nicht Gegenstand des Auftrages.“

Aufgrund der bereits vor der Beauftragung der Wenzel Consulting AG bestehenden Kontakte und den zum Projekt Phänomene auf dem Holzplatz geführten Verhandlungen war eine Kontaktaufnahme von der Wenzel Consulting AG mit Karstadt bewusst nicht vorgesehen, um die Verhandlungen über die bestehenden Kontakte nicht durch Handlungen eines Dritten nicht zu gefährden.

Zu 9)

Antwort Wenzel Consulting AG:

„Besuchsprognosen werden grundsätzlich auf Basis der aktuellen Bevölkerungszahlen ermittelt. Dieses ist erforderlich, da eine Vermischung diverser Prognosen unterschiedlicher Quellen das Ergebnis zu stark verwässern würde.“

Berücksichtigung fanden die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; Regionalisierte Bevölkerungsentwicklung Basis 1999 – 2015 mit folgenden Werten:

	1999	2015
Stadt Halle	254.360	221.116
Land Sachsen-Anhalt	2.648.737	2.306.880

Wenzel Consulting hat die Ist-Werte für das Jahr 2002 (Stand: Ende 2001) in den Besuchsprognosen berücksichtigt. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung in Sachsen-Anhalt wurde – entgegen Prognosen bei anderen Anlagen – keine Steigerung der Gästezahlen nach dem 4. Betriebsjahr mehr veranschlagt.

Die Prognosen zum Bevölkerungsrückgang in Halle basieren auf der Annahme, dass die weichen Standortfaktoren keine grundlegende Verbesserung erfahren. Genau diese Verbesserung soll aber durch neue Einrichtungen wie „Phänomene“ erreicht werden. Insgesamt wird auch durch die Stärkung der touristischen Positionierung von einer Aufhebung des Effektes ausgegangen.“

Zu 10)

„Die Finanzierung einer temporären Veranstaltung ist wesentlich schwieriger als für eine permanente Ausstellung. Im letzteren Fall, wo bleibende Werte und Nutzen entstehen, fällt den anvisierten Stiftungen ein finanzielles Engagement leichter.“

Auch wenn die Gutachter das Finanzierungsmodell des Zürcher Forum als ungewöhnlich bezeichnen, räumen sie diesem eine Chance ein.“ (Zürcher Forum)

Im Rahmen der nach dem Stadtratsbeschluss vorzunehmenden Abstimmungen mit dem Zürcher Forum ist auch ein konkreter Zeitplan für die Aktivitäten zur Absicherung des Finanzbedarfes zu erstellen.

Zu 11)

Dies ist erforderlich, um den anzusprechenden potentiellen Sponsoren überzeugend darstellen zu können, dass die einzuwerbenden Finanzmittel zweckentsprechend verwendet werden, eine gebotene Kontrolle gesichert ist und eine steuerliche Anerkennung des Sponsorenbeitrags gewährleistet ist.

Zu 12)

Die Verwaltung sieht keinen Interessenskonflikt zwischen den Vorhaben Phänomena und Olympia. Durch die vorgesehenen Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur bei der Umsetzung des Projektes Phänomena entstehen eher positive Effekte für die Olympiabewerbung.

Das Zürcher Forum nimmt zum Thema Olympia in Mitteldeutschland folgende Position ein: „In Bezug auf das Olympia-Projekt würde die PHÄNOMENA eine tourismusfördernde Begleitfunktion übernehmen und das regionale Kulturangebot für die Sportfreunde bereichern. Denkbar wäre auch eine flankierende Sonderschau zum Thema „Der Sport im Spiegel der Naturwissenschaften“, also keine Konkurrenz, sondern ergänzende Bereicherung zum Hauptangebot Olympia.

Zu 13.1)

Die Finanzierung der nach der Haushaltsklausur für das Projekt Phänomena vorgesehenen Mittel von 5,9 Mio € wird im Rahmen des Investitionsprogramms bis 2007 abgesichert.

Zu 13.2)

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) liegt entsprechend des Roland-Berger-Gutachtens das Prinzip des Sanierens und des Investierens zugrunde. Mit dem Projekt Phänomena hat die Stadt die Chance, mit einer einmaligen Investition ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen, über das sie sich dauerhaft profilieren kann und das sich nahtlos in die vorhandenen Attraktivitätspotenziale Bildung, Kultur und Wissenschaft einreicht. Über die tourismusfördernden Effekte gibt das Gutachten der Wenzel Consulting AG im Detail Auskunft.

Zu 14)

Kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden, weil sich das Land hinsichtlich finanzieller Unterstützung noch zu keinem der beiden Projekte abschließend geäußert hat. Die vom Land mitgetragene Förderung der Infrastruktur durch GA-Mittel für die vorgesehene Anbindung an die B 80 und den Ausbau der Mansfelder Straße kommt auf jeden Fall auch dem Projekt „Hallesches Innovationszentrum für naturwissenschaftliche Bildung“ zugute. Ohne das Projekt Phänomena müssten für die Realisierung des Projektes „Hallesches Innovationszentrum für naturwissenschaftliche Bildung“ ebenfalls enorme Mittel in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur am Standort investiert werden. Bei einer Realisierung des Projektes Phänomena käme es für das Budget des Projektes „Hallesches Innovationszentrum für naturwissenschaftliche Bildung“ zu einer wesentlichen Kostenentlastung in den Positionen der Verkehrsinfrastruktur.

Zu 15.1)

Antwort Wenzel Consulting AG:

„In der mittelfristigen Besuchsprognose wird von rückläufigen Besuchszahlen ausgegangen. Die Besuchszahl von rund 373.000 wird in den Folgejahren nicht mehr erreicht. Wenzel Consulting geht in den Folgejahren von einem Maximum in Höhe von 331.000 aus. Weiterhin wurde in der Machbarkeitsstudie ein pessimistisches Szenario ausgewiesen.“

Zu 15.2)

In der Phase einer Konzeptentwicklung für ein mit einer Machbarkeitsstudie bestätigtes Projekt wird üblicherweise nicht parallel ein Nachnutzungskonzept erstellt, welches vom Scheitern des angestrebten Konzeptes ausgeht.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### **Wortprotokoll:**

Herr **Bönisch** informierte, dass Herr Dr. Müller, Zürcher Forum, das Projekt noch einmal präsentieren wolle. Dazu müsste ein Beschluss zum Rederecht gefasst werden.

Es gab keine Meinungsäußerungen dazu.

### **Abstimmung Gewährung Rederecht für diesen TOP: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, lange Zeit sei bereits über dieses Projekt gesprochen worden. Sie denke, dass sich inzwischen jeder eine Position dazu geschaffen habe. Die Präsentation des Gutachten, die vor drei Wochen stattgefunden habe, sei zu ungewöhnlich positiver Bewertung gekommen. Sie wisse, dass es bei Stadträten Zweifel an verschiedenen Aussagen des Gutachtens gebe, die sich z.B. auf die Zahl der möglichen Besucher dieser Ausstellung beziehen. Seitens des Wirtschaftsministeriums sei ausgesagt worden, dass die Gutachter, die die Stadt für diese Betrachtung gewonnen habe, die seriösesten seien, die auch dem Ministerium zu diesen Fragen bekannt seien und dass dieser Bewertung Glauben geschenkt werde. Das habe sie ein Stück sicherer gemacht. Natürlich müsse man sich die Frage stellen, wie viele Projekte in welcher Größenordnung könne sich die Stadt Halle leisten. Diese Frage müsse man auch den Bürgern beantworten, denn man spreche an anderer Stelle ständig über Einsparungen und Haushaltskonsolidierung. Aber man müsse auch Dinge anstoßen, die in die Zukunft reichen, und das sei ein solches Projekt.

Herr **Dr. Müller** stellte das Projekt vor (mit Folien und Filmausschnitten).

Herr **Bönisch** dankte für die Präsentation und regte zur Diskussion an.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte, wie viele der Exponate im Besitz seien, wie viele neu erworben werden müssten und wer da Eigentümer sein solle.

Herr **Dr. Müller** antwortete, etwa 70% der Exponate seien vorhanden, die als Prototyp verwendet werden sollen, um sie zu verbessern und für eine Dauerausstellung zu stabilisieren. Alle Exponate und alle Rechte befänden sich im Besitz des Zürcher Forums. Die neuen Exponate seien zum Teil in der „Heureka“, einer Forschungsausstellung, getestet worden.

Weitere Exponate würden entwickelt und gebaut.

(*Nach Zuruf*) Natürlich koste das Geld. Dafür sei das Ausstellungsbudget gedacht. Es wäre seine Aufgabe, dass sich das Ausstellungskonzept auf die Lösung der Finanzierungsfrage erstrecke.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, fragte, ob vorgesehen sei, die Ausstellung im Rahmen der Festinstallation, die in Halle stattfinden soll, im Niveau auf eine moderne Form anzuheben oder würden im Prinzip die schon existierenden Exponate aufgebaut, inklusive der Zelte, des Bambusturmes usw.

Herr **Dr. Müller** antwortete, das Erscheinungsbild einer „Phänomene“ in Halle hätte mehr mit der Forschungsausstellung, wieder auf die heutige Zeit aufdatiert, zu tun als mit dem Charme der ersten „Phänomene“.

Frau **Prof. Vent**, bat, konkret zu sagen, ob diese Zelte und diese Installationen wieder vorgesehen seien oder ob es einen Neubau geben werde.

Herr **Dr. Müller** antwortete, es gebe eine völlig neue Installation auf einer Fläche von 38 000m<sup>2</sup>, die Zelte würden aus anderem Material neu gebaut. Der Bambusturm sei das einzige, was nach den alten Plänen wieder errichtet würde.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf unterschiedliche Aussagen in den Antworten der Verwaltung (auf die Anfragen von Frau Dr. Haerting) und in den Unterlagen des Zürcher Forums ein (u.a. auf die Frage nach dem Eigentümer der Aussteller, nach der Anschubfinanzierung) und bat um Erklärung.

Herr **Dr. Franke**, Fachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, führte aus, im Rahmen der Findung einer geeigneten Gesellschaftskonstruktion solle ein Modell gefunden werden, was für höchst mögliche Sicherheiten im Hinblick auf die Finanzierung als auch die spätere nachschussfreie Betreuung eintritt. Man wisse noch nicht, wo am besten die Vermögenswerte zu parken seien, um einerseits die Finanzierbarkeit mit öffentlichen Fördermitteln möglich zu machen und auf der anderen Seite steuerseitig günstige Bedingungen zu erhalten.

Man wisse eines, und das sei eine Vorbedingung für das Gutachten gewesen, ob es für machbar gehalten werde. Und dies sei eindeutig vom Gutachter beantwortet worden. Ob die Attraktivität der Ausstellung, gerechtfertigt durch die Investitionen, dazu führe, dass eine zuschussfreie Betreuung möglich sei, dies sei vor drei Wochen bei der Präsentation des Gutachtens bestätigt worden.

Zur Anschubfinanzierung: Die Verwaltung halte es nach den inzwischen erreichten Verhandlungsständen mit dem Zürcher Forum für möglich, dass mit einer Anschubfinanzierung von 765 T€ in den zwei Parts, die in den Beschlusspunkten 3 und 4 beschrieben seien, die Abwicklung der Aufgaben möglich sei, die Sicherheit gäben, dass die Vorbereitung des Projekts abgeschlossen werden könne. Er müsse allerdings darauf hinweisen, dass im Rahmen der bei der Entwicklungsgesellschaft verbleibenden Summe von 380 T€ ein Großteil der Mittel allein für Planungen eingesetzt wird, bei denen die Planungsstufe 4 zu erreichen sei, mit der ein qualifizierter Fördermittelantrag gestellt werden könne. Bei der weiteren Summe, die Differenz zu den 765 T€, seien mit Herrn Dr. Müller die Zwecke der Verwendung definiert worden und es werde ein Prüfwert durch das Zürcher Forum erbracht.

Herr **Dr. Meerheim** verwies darauf, dass die Projektmacher in ihren Grundsatzunterlagen geschrieben hätten, dass sie nur 585 T€ benötigten. Im nachfolgenden Satz stehe, dass keine weitere Finanzierung, außer den Anteilen, die die Stadt bei den Investitionskosten einbringen müsse, nötig sei. Es bleibe also immer noch ein Unterschied von 180 T€ zwischen der Aussage des Projektentwicklers und der Verwaltungsvorlage.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, der Anteil des Zürcher Forums, kalkuliert für ihre eigenen Vorbereitungskosten, habe bei diesen 585 T€ gelegen. Jetzt sei dieser Betrag in zwei Beträge aufgesplittet. Das Zürcher Forum habe die Aufgabe, die die Verwaltungs- und Entwicklungsgesellschaft übernehmen soll, nämlich einen qualifizierten Förderantrag an das Ministerium vorzubereiten, nicht im Blick gehabt, sondern habe seine eigenen Entwicklungskosten gesehen. Verhandlungen hätten ergeben, dass das Zürcher Forum jetzt mit den mehr als 300 T€ diese Aufgabe bestreite. Die anderen Mittel seien notwendig, um die Planungsphase 4 zu erreichen.

Herr **Dr. Franke** ergänzte, die anfangs genannte Anschubfinanzierung für das Projekt sei aus Sicht des Zürcher Forums für die dort abzuwickelnden Arbeiten genannt worden, ohne dass die Arbeiten, die in der Verwaltung verbleiben zu diesem Zeitpunkt definiert gewesen seien. Mit dem Zürcher Forum habe man sich nun darauf geeinigt, dass die Anschubfinanzierung auf den Betrag von 365 T€ abgesenkt worden sei, so dass es mit dem städtischen Anteil zusammen 765 T€ seien.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Meerheim ein: Man müsse bedenken, dass auf städtischer Seite die Verantwortung für die gesamte Infrastruktur liege, das sei nicht Aufgabe des Zürcher Forums.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, nahm Bezug auf Aussagen der Machbarkeitsstudie, die nach ihrer Meinung sehr deutliche Warnungen aussprechen, so zur Zuschussfreiheit des Projekts, zur Bindung der städtischen Mittel an eine verbindliche Umsetzungsgarantie mit Sponsorennachweis, zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit (Besucherzahlen). Sie frage das Zürcher Forum, ob nicht der Sachverstand der Firma Wenzel Consulting benutzt werden sollte, um eine Prognose und damit auch einen Wirtschaftsplan für die Ausstellung „Phänomene“ in Halle zu nutzen. Sie bitte um Erklärung zur Diskrepanz der geschätzten Besucherzahlen in den jeweiligen Unterlagen. Als möglicher Schirmherr tauche der Name des Rektors der Universität auf. Auf Nachfrage sei ihrer Fraktion mitgeteilt worden, dass Rektor Grecksch weder gefragt worden sei, noch die Absicht habe, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Sie wüsste gern, warum man in dem Prospekt mit einer Schirmherrschaft aufwarte und auf Nachfrage etwas anderes erfahre.

Herr **Dr. Müller** antwortete, dass eine Zusage durch den Dekan der Physikalischen Abteilung gemacht worden sei. Sollte dies ein Missverständnis gewesen sein, könnte man diese Lücke sofort mit anderen hochrangigen Persönlichkeiten schließen. Er äußerte sich weiter zu dem unterschiedlichen Zahlenwerk.

Herr **Dr. Franke** erläuterte die unterschiedlichen Prognosewerte bei Besucherzahlen und verwies auf unterschiedliche Entwicklungen in den Bevölkerungszahlen des Umlands. Ausführlich ging er auf den Sachverhalt des Wenzel-Modells ein.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, fragte, was den Aussteller so sicher mache, dass das Projekt zwanzig Jahre nach seiner ersten Präsentation noch eine solche Zugkraft habe, wie sie durch die Machbarkeitsstudie offeriert werde.

Herr **Dr. Müller** antwortete, die Ansprechbarkeit des Menschen durch die präsentierten Phänomene sei nach wie vor gegeben.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, nahm ebenfalls Bezug auf die Irritationen um eine Schirmherrschaft. Ihr erschließe sich nicht klar genug, wie die Eröffnung der „Phänomene“-Ausstellung mit der 1200-Jahr-Feier der Stadt prioritär zusammenhängen sollte. Ihrer Meinung nach gebe es andere Dinge, die für das Stadtjubiläum vordringlicher wären. Kritisch sehe sie auch die prognostizierten Besucherzahlen.

Herr **Dr. Müller** äußerte sich abermals zur Schirmherrschaft. Man habe Garanten gefunden, die nach außen bezeugen könnten, dass diese Ausstellung einer Notwendigkeit entspreche.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, wenn die Ausstellung im Frühjahr 2006 eröffnen könnte, wäre dies schon eine ziemlich spektakuläre Einleitung des Festjahres.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, schilderte ihren Eindruck, dass sie eine Stimmung zur Ablehnung der Ausstellung fühle. Sie erinnerte an die kindliche Neugier, die man sich erhalten sollte und meinte, die Ausstellung gehöre in die Universitätsstadt Halle.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, stellte fest, es sollten nicht nur diejenigen sprechen, die gegen das Projekt seien, sondern diejenigen, die dafür seien, sollten ebenfalls ihre Meinung sagen, sonst würde am Ende tatsächlich eine pessimistische Stimmung überwiegen. Den Versuch, bestimmte naturwissenschaftliche Phänomene durch Erleben begreifbar zu machen, finde er als sehr interessante Angelegenheit. Das allein genüge jedoch nicht, man müsse schon auf die Zahlen schauen, die vergleichbare Ausstellungen erreicht haben. Er denke, von der Konzeption her, sei das Vorhaben mit Sicherheit ein regional übergreifendes Ereignis. Das Risiko für die Betreibergesellschaft halte er für real, aber nicht für groß. Die Investition, die man am Holzplatz tätigen wolle, mache sich bezahlt, weil man damit die Stadt weiter in Ordnung bringe.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, fragte die Verwaltung, ob es im Zusammenhang der Übernahme der Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt eine Aussage zu möglichen zugesagten Fördermitteln oder – möglichkeiten gebe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, eine konkrete Aussage seitens des Ministerpräsidenten gebe es nicht, sie habe jedoch auch kein Gespräch mit ihm zu dieser Frage geführt. Gespräche seien im Wirtschaftsministerium geführt worden; von dort gebe es keine klare Zusage zu Fördermitteln, bevor nicht eine Gesamtfinanzierung vorgelegt werden könne.

Deshalb müsse man jetzt erst die „Schulaufgaben“ machen, damit man eine Zusage zu Fördermitteln bekomme.

Frau **Prof. Vent** äußerte sich zur Gestaltung der Ausstellung. Die gezeigte Präsentation der Ausstellung habe den Charme der achtziger Jahre. Sie habe nichts Neues, nichts Zeitgemäßes gesehen. Sie möchte, dass eine moderne Wissenschaftsausstellung nach Halle komme. Gebe es Möglichkeiten der Stadt, was die architektonische Struktur auf dem Holzplatz anbetreffe, Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen?

Herr **Dr. Müller** antwortete, die Ausstellung habe ein neues Erscheinungsbild, über das man diskutieren könne; was man machen wolle, müsse internationale Bedeutung haben.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion beantragte den Schluss der Rednerliste.

Herr **Bönisch** bat um Meinungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag Abbruch der Diskussion.

Herr **Bönisch** fragte nach Meinungen zu diesem weitergehenden Antrag.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, sprach sich für die Weiterführung der Debatte aus. Bei diesem wichtigen Thema sollte man alle Fragen diskutieren.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, sprach für den Antrag. Die Stimmung einiger Wortbeiträge habe einen etwas negativen Ton vermittelt. Er denke jedoch, dass die Grundstimmung im Rat mehrheitlich positiv sei.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag  
Abbruch der Debatte:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Wenzel Consulting AG bestätigend zur Kenntnis und dankt dem Projektinitiator Zürcher Forum für die Absicht und die bisher erbrachten Vorleistungen zur Feststellung der Möglichkeit einer Umsetzung des Vorhabens in Halle.
2. Der Stadtrat beauftragt in Abänderung des Beschlusses III/2002/02934 vom 18.12.02 die Verwaltung mit der Wahrnehmung aller Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes mit dem Ziel der Eröffnung der Ausstellung im Frühjahr 2006. Dazu gehört insbesondere, die notwendigen Investitionskosten als Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) von max. 5,9 Mio. € als Plangröße zeitgerecht in Jahresabschnitten in den Haushalten der Jahre 2004 bis 2007 einzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, aus Zweckmäßigungs- und Zeitgründen die weitere Projektvorbereitung und –abwicklung an die städtische Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) zu übertragen. Dazu wird der EVG zur Absicherung der nächsten Vorbereitungsmaßnahmen im Jahr 2003 ein Betrag von 765.000,00 € als Anschubfinanzierung bereitgestellt, welcher ein Bestandteil des im Punkt 2 beschlossenen Eigenanteils der Stadt Halle (Saale) ist.

Zu den nächsten Vorbereitungsmaßnahmen gehören insbesondere die

- Herstellung der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Sicherstellung der Projektorganisation
- Planungsleistungen für die Fördermittelanträge
- Einreichung der Fördermittelanträge
- Absicherung der einzuwerbenden Finanzierungsmittel (einschl. Fördermittel)
- Weiterentwicklung des Ausstellungsprojektes



**Die o. g. Anschubfinanzierung wird aus bisher nicht verbrauchten Mitteln des Budgets für das Industriegebiet an der A 14 von der städtischen Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & CO KG vorfinanziert. Die Rückführung des Betrages an die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & CO KG ist aus dem städtischen Haushalt gemäß Punkt 2 vorzunehmen.**

- 4. Aus dem unter Punkt 3 genannten Betrag sind auf der Basis noch abzuschließender Verträge anteilige Beträge in Höhe von 385.000,- € zur Deckung der Aufwendungen des Zürcher Forums für Vorbereitungs- und Steuerungsmaßnahmen sowie für die Akquisition von Finanzierungsmitteln einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Marketingmaterialien vorgesehen.**
  - 5. Die bei der EVG gemäß Punkt 3 und Punkt 4 für Planungsaufgaben verbleibenden Mittel in Höhe von 380.000,00 € sollen unter dem Vorbehalt einer ergebnisorientierten Akquisition zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung verwendet werden.**
-

**zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen**  
Vorlage: III/2003/03495

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**            mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

Herr Gottfried K o e h n scheidet aus dem Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten aus.

Herr Armin V o ß scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften aus.

---

**zu 7.3 Antrag der PDS-Fraktion zur Gestaltung der Peißnitzinsel**  
Vorlage: III/2003/03518

---

**Wortprotokoll:**

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, verwies den Antrag namens ihrer Fraktion in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, meinte, erst solle ein Angebot vorgelegt werden, sonst wisse man nicht, worüber man im Planungsausschuss sprechen solle.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion in den**

- **Kulturausschuss** und in den
- **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten**

**verwiesen.**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der Peißnitzinsel als Kultur- und Erholungsgebiet für die Stadt Halle (Saale) vorzulegen.*

*Dabei sollten Initiativen von bestehenden Vereinen in dieses Konzept einbezogen werden.*

---

**zu 7.4 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Sportausschusses**  
Vorlage: III/2003/03526

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Frau Hannelore B l u m e n t h a l wird in den Sportausschuss aufgenommen.  
Herr Andreas S p i t z k e scheidet aus dem Sportausschuss aus.**

---

**zu 7.5 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften**

Vorlage: III/2003/03531

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Frau Hannelore B l u m e n t h a l wird in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften aufgenommen.**

**Herr Andreas S p i t z k e scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften aus.**

---

**zu 7.6 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Neubesetzung des Ausschussvorsitzenden**  
Vorlage: III/2003/03535

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Frau Hannelore B l u m e n t h a l** wird in den Rechnungsprüfungsausschuss aufgenommen.

**Der Stadtrat benennt Frau Hannelore B l u m e n t h a l** zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Herr Andreas S p i t z k e** legt den Ausschussvorsitz nieder und scheidet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Die Unabhängige Bürgerfraktion hat das Vorschlagsrecht bei der Besetzung des Ausschussvorsitzenden im vorgenannten Ausschuss.

---

**zu 7.7 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung im  
Polizeibeirat**

Vorlage: III/2003/03536

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:           mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Herr Andreas S p i t z k e scheidet aus dem Polizeibeirat aus.

Herr Bernd S t e m m e wird in den Polizeibeirat aufgenommen.

Herr Karsten L e i d l o f f scheidet aus dem Polizeibeirat aus.

Herr Ulrich B r a u n wird in den Polizeibeirat aufgenommen.

---

**zu 7.8 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des sachkundigen Einwohners im Sozial- und Gesundheitsausschuss**  
Vorlage: III/2003/03539

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Frau Brit S c h i b i l l a** wird als sachkundiger Einwohner in den Sozial- und Gesundheitsausschuss aufgenommen.

**Frau Hannelore B l u m e n t h a l** scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss aus.

---



**zu 7.9 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung des sachkundigen Einwohners im Kulturausschuss**

Vorlage: III/2003/03540

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Frau Renate S c h u l z** wird als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss aufgenommen.

**Frau Hannelore B l u m e n t h a l** scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Kulturausschuss aus.

---

**zu 7.10 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH**

Vorlage: III/2003/03542

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat entsendet Herrn Prof. D. S c h u h in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH.**

**Herr Andreas S p i t z k e scheidet aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH aus.**

---

**zu 7.11 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau**

Vorlage: III/2003/03543

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat entsendet Frau Yvonne B e r k t o l d in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau.**

**Herr Andreas S p i t z k e scheidet aus dem Aufsichtsrat der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau aus.**

---

**zu 7.12 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft GmbH Halle**

Vorlage: III/2003/03544

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat entsendet Frau Hannelore B l u m e n t h a l in den Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft GmbH Halle.**

**Herr Andreas S p i t z k e scheidet aus dem Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft GmbH Halle aus.**

---

**zu 7.13 Antrag der CDU-Fraktion - Verkauf der städtischen Liegenschaft  
"Schorre"**

Vorlage: III/2003/03558

---

(An Diskussion und Abstimmung nahm Frau Stadträtin Yvonne Berktold gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

**Wortprotokoll:**

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss und in den Wirtschaftsausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den**

- Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den**
  - Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften**
- v e r w i e s e n .**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es in Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Halle nicht sinnvoll ist, die städtische Liegenschaft „Schorre“ zu verkaufen.*

**zu 7.14 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema - Sportplatz Seeben -**  
Vorlage: III/2003/03564

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag und bat um Zustimmung.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, wies auf die Empfehlung der Verwaltung hin, den Antrag im Sportausschuss und im Planungsausschuss zu behandeln.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, man sollte dem Vorschlag der Verwaltung folgen und den Antrag in den Ausschüssen behandeln. Es gehe um eine sehr komplexe Angelegenheit. Namens seiner Fraktion beantrage er die Verweisung in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den Sportausschuss.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, drückte ihr Unverständnis zu dieser Verweisung aus. Wenn ein Prüfauftrag in einen Fachausschuss überwiesen werde, könne nur entschieden werden, ob geprüft werden solle oder nicht. Von daher finde sie diese Überweisung völlig unsinnig. Erst müsse ein Prüfergebnis vorliegen, dann könne in den Ausschüssen darüber gesprochen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der UB-Fraktion in den**

- **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten, in den**
- **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften und in den**
- **Sportausschuss**

**verwiesen.**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Realisierbarkeit des folgenden Vorschlages zu überprüfen und darüber im Sportausschuss und im Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten zu berichten:*

*Der jetzige Seebener Sportplatz und das daneben befindliche Gebiet der ehemaligen „Geflügelfarm“ werden als Bauland ausgewiesen und verkauft.*

*Der Erlös wird verwendet, um im Gebiet, welches in der Anlage mit „A“ gekennzeichnet ist, ersatzweise im mit „B“ gekennzeichneten Gebiet, eine neue Sportanlage zu errichten.*

**zu 7.15 Antrag der FDP-Fraktion - Bewerbung von Halle als "Stadt der Wissenschaft"**

Vorlage: III/2003/03574

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erläuterte, der Antrag sei zu einer Zeit entstanden, als die Universität bereits auf die Stadt Halle zugekommen sei, um in diese Richtung hin einen Vorschlag zu unterbreiten und sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Im Hauptausschuss sei bereits zu den Aktivitäten der Stadt berichtet worden, so dass man sagen könne, dass dem Antrag bereits stattgegeben worden sei. Zu klären sei noch die Frage, zu welchem Jahr die Bewerbung erfolgen solle. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag stelle, sei eine Frechheit. Man demontiere gerade die Martin-Luther-Universität und stelle sich dann hin, mit dieser hinterher gebeutelten, amputierten Universität sich für die „Stadt der Wissenschaft“ bewerben zu wollen.

Er stelle den Antrag, diesen Antrag – die Oberbürgermeisterin habe bereits im Hauptausschuss bekundet, dass sich die Stadt bewerben wolle - in der Hauptsache als erledigt zu erklären.

Zum Geschäftsordnungsantrag gab es keine Wortmeldungen.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag**

**Antrag erledigt:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag, beantragt durch die UB-Fraktion, als erledigt erklärt.**

**zu 7.16 Antrag der HAL-Fraktion - Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes für den Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle**

Vorlage: III/2003/03579

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Herr Dr. Ulrich T a s c h o w wird der Gesellschafterversammlung als Mitglied für den Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle zur Bestellung vorgeschlagen.**

---



**zu 7.17 Antrag des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM - zum  
Bürgerservice**

Vorlage: III/2003/03581

---

**Wortprotokoll:**

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, begründete den Antrag und verwies ihn namens seiner Fraktion in den Innenausschuss mit der Maßgabe, dass zu diesem Problem dann bei der Sitzung des Fachausschusses ein Lösungsvorschlag vorliege.

Herr **Bönisch** äußerte Bedenken, ob der Inhalt des Antrages laut Geschäftsordnung zulässig sei, da es um einen Eingriff in die interne Organisation der Stadtverwaltung gehe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der HAL-Fraktion in den**

**- Innenausschuss**

**verwiesen.**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Service Fahrerlaubnis/Führerschein sowie Bewohnerparkausweis in der Bürgerservicestelle Marktplatz anzubieten.  
Des weiteren soll die Stadtverwaltung prüfen, ob nicht insgesamt alle Bürgerservicestellen die gleichen Leistungen für die Bürger erbringen können.*

Herr **Bönisch** schlug vor, die folgenden vier Punkte, die durch Wahl abgehandelt werden müssen, an den Schluss des öffentlichen Teils der Tagung zu setzen und dann die Wahlen durchzuführen. Eine daran anschließende Pause könnte zum Auszählen der Stimmen genutzt werden. Nach der Pause sollten die Wahlergebnisse mitgeteilt werden und dann ohne Pause nichtöffentlich weiter beraten werden.

Zu diesem Verfahren gab es keine gegenteiligen Meinungen.

## **zu 8      Anfragen von Stadträten**

---

### **zu 8.2      Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Siegfried Kiel, PDS, zur aktuellen Lehrstellensituation in der Stadt Halle**

Vorlage: III/2003/03519

---

Jüngste Veröffentlichungen verweisen auf eine kritische Situation bei der Bereitstellung von Lehr- bzw. Ausbildungsstellen im Jahre 2003. Mitte Juli waren im Land Sachsen-Anhalt 45 Prozent der Bewerber noch ohne eine feste Ausbildungszusage. Das betriebliche Lehrstellenangebot habe sich im Land im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Prozent verringert. Auch wenn erfahrungsgemäß in den Sommermonaten eine positive Entwicklung zu erwarten ist, wird in diesem Jahr die Situation als "Besorgnis erregend" eingeschätzt; es drohe erstmalig ein "Lehrstellen-Defizit" (vgl. MZ vom 14.07.2003, S. 1 u. 4).

Aus diesem Hintergrund wird gefragt:

- 1. Wie stellt sich nach Erkenntnis der Verwaltung die aktuelle Situation in der Stadt Halle dar?**
- 2. Wie bewertet die Verwaltung das Ergebnis ihrer eigenen Bemühungen zur Entwicklung und Bereitstellung von (auch zusätzlichen) Ausbildungsstellen im Jahre 2003?**

## **Beantwortung**

### **Zu1)**

Bei der Entwicklung der allgemeinen Lehr- und Ausbildungsstellensituation in der Stadt Halle zeigt sich auch im Jahr 2003 kein wesentlicher Aufwärtstrend. Dieses bestärken insbesondere die Abfragen bei folgenden Institutionen:

- Arbeitsamt Halle
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Handwerkskammer Halle (Saale)
- HWA (Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH)
- EVH (Energieversorgung Halle)
- HAVAG
- Fachbereich Schule, Sport und Bäder der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Durch das Arbeitsamt wurde uns mitgeteilt, dass, ausgehend von den statistischen Zahlen vom Monat Juli, 3.341 Bewerber für eine duale Ausbildung gemeldet waren. Von diesen sind 1.549 Jugendliche nach ihren Erkenntnissen noch nicht erfolgreich eingemündet. Diese Zahl verändert sich täglich, da das Arbeitsamt alle Jugendlichen noch einmal schriftlich befragt hat, wie ihr derzeitiger Stand ist. Erfahrungsgemäß teilt eine gewisse Anzahl leider nicht mit, ob sie einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben.

Von den bis Juli gemeldeten 1.739 Ausbildungsstellen, sind bis dato 96 noch nicht besetzt. Auch diese Zahl ändert sich täglich, es werden ständig noch Stellen gemeldet. Bei der Anzahl der gemeldeten Stellen ist Halle eines der wenigen Arbeitsämter, welches hier eine positive Bilanz im Vergleich zum Vorjahr aufweist.

Wie in den letzten Jahren lässt sich diese Situation nur durch Meldung weiterer betrieblicher Lehrstellen bzw. durch Errichtung außerbetrieblicher Ausbildungsstellen mit Hilfe von Sonderprogrammen von Bund und Länder lösen. Hier bekommt das Arbeitsamt Halle etwas über 400 Stellen, die ab Ende August/Anfang September vermittelt werden.

Ausbildungsbeginn ist der 1.10.2003.

Auch die Berufsschulen werden wieder Vollzeitbildungsgänge zur Verfügung stellen, die u.a. auch zur Entspannung des Ausbildungsplatzmarktes führen. Es wird vermutet, dass die Zahlen etwa analog denen im Jahr 2002 sein werden. (Konkrete Zahlen können erst Anfang September genannt werden). Darüber hinaus werden auch wieder Bildungsgänge angeboten, die den Jugendlichen bei der Berufsfindung Unterstützung geben sollen, wie z.B. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, einjährige Berufsfachschule (BFS).

Außerdem werden u.a. auch wieder Maßnahmen zur Erlangung eines höheren Bildungsabschlusses angeboten (Fachoberschule, Fachgymnasien, einjährige BFS)

Die Zusammenfassung der Maßnahmen von 2002 ergab 60 verschiedene Bildungsgänge mit 1.922 Teilnehmern. (Das sehr umfangreiche Zahlenmaterial zu obigen Aussagen kann bei Interesse im FB 11, Aus- und Fortbildung eingesehen bzw. von dort abgefordert werden)

In die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Halle (Saale) wurden bisher 235 Ausbildungsverträge eingetragen. Im Vergleich zum Datum des Vorjahresstandes ist ein Rückgang der Eintragungen um 15% zu beobachten. Jedoch ist die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe sehr hoch! Die Handwerkskammer wird alles dafür tun, um annähernd das gleiche Ergebnis wie in 2002, nämlich Eintragungen von 2980 Ausbildungsverträgen zu erreichen.

Eines haben alle Befragten, einschließlich der Verantwortlichen der Stadtverwaltung Halle (Saale) leider feststellen müssen:

Die vorgelegten schulischen Ergebnisse und die Motivation reichen oft nicht aus, um den Anforderungen der gewählten bzw. gewünschten Ausbildung gerecht zu werden.

Diese Feststellung hat bereits der DIHT zu Beginn des Jahres 2003 getroffen, auch in der Verwaltung verfolgen wir seit mehreren Jahren diesen Trend. Hier muss sich im schulischen Bereich in den nächsten Jahren etwas zum Positiven entwickeln, die Berufsausbildung kann nicht die Defizite der Schule aufarbeiten (Schwerpunkte: Deutsch und Mathematik) Bestätigt wird diese Aussage durch die Mitteilung der IHK Halle-Dessau, dass im Land Sachsen – Anhalt in diesem Jahr 14% der Schulabgänger die Schule ohne Abschluss beendet haben! Im Kammerbezirk wird die Lehrstellensituation nicht so negativ eingeschätzt, wie in der MZ vom 14.7.2003. Derzeit bestehen für Jugendliche die **wollen und können** noch gute Chancen einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das sind Plätze, die nicht angetreten werden, weil Jugendliche zwei oder mehr Verträge abgeschlossen haben, Abiturienten mit Ausbildungsvertrag, die dann doch studieren. Außerdem werden oft noch während der Probezeit Verträge gelöst, und somit Stellen frei.

523 neue Betriebe konnten in diesem Jahr erstmalig für die Ausbildung gewonnen werden, davon 92 in der Stadt Halle (Saale). Der IHK-Bereich verfügt über eine solide Ausbildungsbasis. 4200 Unternehmen, das sind 52% aller ausbildungsfähigen Unternehmen, bieten Plätze an. In Halle allein sind es 587 Betriebe.

Im Zuständigkeitsbereich sind täglich 60-100 freie Plätze registriert, davon im Bereich Halle aktuell 48.

Die befragten Betriebe haben ihre geplanten Ausbildungsstellen besetzt und darüber hinaus noch zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt:

Betrieb	Plan	Ist
HWA	6	8
EVH	10	14
HAVAG	9	9

## Zu 2)

Trotz der angespannten Haushaltslage, der Forderung zur Haushaltskonsolidierung und damit verbundenen Personalkosteneinsparung hat die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr wieder Lehr- und Ausbildungsstellen angeboten, insgesamt 25 Stellen in 11

Ausbildungsberufen. **Alle Ausbildungsstellen sind Stellen über Bedarf!** Ausnahme ist die Ausbildung bei der Feuerwehr, hier wird seit 2 Jahren bedarfsgerecht ausgebildet, die 7 Anwärter sind nicht in der Zahl enthalten.

Da in einigen Berufen die geplante Anzahl nicht erreicht wurde, zum Teil aus den oben genannten Gründen, wurde im Verwaltungsbereich die Ausbildungszahl erhöht, um die geplanten 25 Plätze aufzufüllen:

Beruf	Bewerber	Plan	Ist
Verw.-fachangestellte	190	5	9
Beamte m. Dienst	84	2	2
FA f. Bäderbetriebe	20	2	1
Informatikkaufmann	73	1	1
Bauzeichner	28	1	1
Vermessungstechniker	23	2	2
Kfz.-Mechatroniker	43	1	1
Straßenbauer	12	2	2
Gärtner	18	3	2
Veranstaltungstechniker	74	6	4
Tischler	8	1	1
Insgesamt	573	25	25

Eine Erhöhung der Stellen bedeutet Mehrausgaben im Personalkostenbereich. Wie bereits schon wiederholt berichtet, kostet uns die Ausbildung jährlich ca. 1,3 Mio. €.

Da der öffentliche Dienst **keine** Förderung von anderer Stelle erhält (Ausnahme: Ausbildung von Schwerbehinderten), würde eine Erhöhung der Ausbildungsplätze unweigerlich eine Erhöhung der Kosten nach sich ziehen.

gez. Dieter Funke  
Beigeordneter Zentraler Service

## Wortprotokoll:

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, dankte für die konkrete Antwort und wies darauf hin, dass das Problem natürlich noch nicht gelöst sei.

**zu 8.3    Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Auswirkungen des  
Beschlusses des EUGH vom 24.07.2003 auf den ÖPNV der Stadt Halle  
(Saale)**

Vorlage: III/2003/03548

---

Am 24.07.2003 traf der EUGH seine Entscheidung zum Rechtsstreit Altmark Trans GmbH ./.  
Nahverkehrsgesellschaft Altmark mbH (Erteilung von Genehmigungen von Liniendiensten  
mit Omnibussen im Landkreis Stendal, BRD, durch das Regierungspräsidium Magdeburg an  
Altmark Trans GmbH und über öffentliche Zuschüsse zu diesem Linienbetrieb) Az C-  
280/00.

Diese Entscheidung des EUGH wurde am 25.07.2003 incl. Begründung unter  
<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> veröffentlicht.

Diese Entscheidung des EUGH zur Wertung öffentlicher Zuschüsse an Betriebe zur  
Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen i. V. mit Art. (neu) 87 EG, 77 EG, der EU VO  
1191/69 i. d. F. 1893/91 (VO des Rates über das Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei mit dem  
Begriff des öffentlichen Dienstes verbundener Verpflichtungen auf dem Gebiet des  
Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs) und des Personenbeförderungsgesetzes  
(insbesondere § 8 i. d. F. seit 01.01.1996) wird unmittelbar Auswirkungen auf die aktuellen  
(seit Veröffentlichung eines neuen Entwurfs der VO 1191/69 i. d. F. 1893/91 am 26.07.2000)  
Diskussionen um die zukünftige Gestaltung des ÖPNV haben.

Deshalb frage ich:

- 1. Wie wertet das zuständige Fachbereich dieses alle Zweifel um Zulässigkeit  
öffentlicher Zuschüsse für Leistungen im ÖPNV ausräumende Urteil des EUGH?**
- 2. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für das zuständige Fachbereich aus  
diesem Urteil des EUGH für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV in der Stadt Halle  
(Saale)?**
- 3. Wie sieht die Oberbürgermeisterin vor dem Hintergrund dieses Urteils den  
nachhaltigen Verbleib und zukunftsfähigen sowie leistungsfähigen Ausbau des  
eigenen Nahverkehrsunternehmens am Markt?**

**Beantwortung der Anfrage**

Die o. g. Anfrage vom 31.07.2003 zur Bedeutung des EUGH-Urteils (Vorlageverfahren zum  
sog. „Magdeburger Urteil“) vom 24.07.2003 für den ÖPNV in der Stadt Halle lässt sich zum  
jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten.

Im o. g. Verfahren ging es in erster Linie um die Bedeutung des europäischen Beihilferechts  
für die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland und aus übergeordneter Bedeutung um die  
öffentliche Finanzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa.

Konkret sollte es eine Entscheidung darüber geben, ob die Finanzierung des Nahverkehrs  
dem Beihilferecht unterliegt und danach die übliche Finanzierungspraxis in den Kommunen  
möglicherweise unzulässig ist – hier insbesondere die Notwendigkeit der europaweiten  
Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen.

Die ersten Einschätzungen in den Medien gehen davon aus, dass das Urteil im „Magdeburger Rechtsstreit“ *keine* oder nur *geringe Auswirkungen* auf die Organisation und Finanzierung des ÖPNV erwarten lässt, „Zuschüsse für den Nahverkehr also kein Fall für Brüssel“ sind.

Von einer derartigen Interpretation des Urteils geht offensichtlich auch die Anfrage aus, wenn in der ersten Frage von einem alle Zweifel um die Zulässigkeit öffentlicher Zuschüsse für Leistungen im ÖPNV ausräumenden EUGH-Urteil gesprochen wird.

Erste Analysen des Urteils aus juristischer Sicht lassen aber erkennen, dass wesentliche Teile der bisher praktizierten Finanzierungsinstrumente möglicherweise als rechtswidrige Beihilfen eingestuft werden müssen und dass aller Voraussicht nach auf alle Linienverkehrsgenehmigungen im ÖPNV in Deutschland die EU-Verordnung VO 1191 anzuwenden ist und demnach eine Ausschreibung erforderlich macht.

Für die abschließende Beurteilung dieses Sachverhalts muss das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur sog. „Bereichsausnahme“ (d.h. der sich aus dem Zusammenspiel von Europarecht und nationalem Recht möglicherweise ergebende Ausnahmetatbestand von der Ausschreibungsverpflichtung) sowie die neue EU-Wettbewerbsrichtlinie abgewartet werden.

Schon jetzt ist jedoch zu erkennen, dass eine Fülle unterschiedlicher Rechtsauffassungen zum EUGH-Urteil eine eindeutige Interpretation des Sachverhalts zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässt.

Sollten sich zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur Thematik ergeben, die eine eindeutige Einschätzung der Auswirkungen des Urteils auf den städtischen ÖPNV in Halle ergeben bzw. eine strategische Handlungsempfehlung ableitbar machen, werden wir Sie darüber unaufgefordert informieren.

gez. i.V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

### **Wortprotokoll:**

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte fest, dass seine Fragen nicht beantwortet seien. Er bitte darum, dass seine Anfrage im Oktober 2003 noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Er wolle in der Antwort nicht die Meinung dargestellt haben, die durch die Presse gegangen sei, ihn interessiere, welche Möglichkeiten die Verwaltung sehe.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, wies darauf hin, dass er eine Antwort zu diesem Termin nicht zusichern könne. Die Verwaltung habe vor, sich in dieser Angelegenheit mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Städtetag abzustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, sie habe heute eine Einladung von dem zuständigen Ministerium zu einer Veranstaltung zu diesem Punkt erhalten. Sie denke, dass danach seitens der Verwaltung eine Antwort möglich sein werde.

## **zu 8.4    Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU - Reinigung Spielplätze**

Vorlage: III/2003/03553

---

Auf Grund der aktuellen Berichterstattung in der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema Spielplätze und in Anlehnung an meine Anfrage zur gleichen Problematik aus dem Jahre 2001 ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der derzeitige Reinigungszyklus der öffentlichen Spielplätze?**
- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für eine Wochenendreinigung von stark frequentierten Spielplätzen (z.B. Stadtpark, Spielplatz am Tallin usw.) in den Sommermonaten?**
- 3. Welche Kosten würde diese zusätzliche Reinigung verursachen?**

(In meiner o.g. Anfrage wurden z.B. die Kosten der Wochenendreinigung damals mit ca. 63.000 DM beziffert, wenn diese durch private Reinigungsfirmen erledigt würde.)

### **Beantwortung der Anfrage**

#### zu 1.

Die öffentlichen Spielplätze werden 2 x wöchentlich gereinigt.

#### zu 2.

Eine Wochenendreinigung stark frequentierter Spielplätze in den Sommermonaten ist grundsätzlich möglich. Wie bereits in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 06. Juni 2001 erörtert, müsste dafür eine private Reinigungsfirma beauftragt werden.

#### zu 3.

Die Anzahl der Spielplätze hat sich inzwischen auf 133 mit einer Gesamtfläche von 43,3 ha vergrößert und schwerpunktmäßig sind zu den bereits benannten Spielplätzen Steinmühle, Stadtpark, Heide-Nord Zanderweg, Halle-Neustadt Heideklause, Silberhöhe, Hanoier Straße solche wie z. B. Heide-Süd, Thüringer Bahnhof, offene Schulhöfe "Humboldt" und "Robert Koch" hinzugekommen. Damit erhöhen sich auch die Kosten auf ca. 3.500 € pro Monat.

In der Aufrechnung ergibt das über die Monate März bis Oktober 28.000 €. Für die Leerung der Papierkörbe, deren Anzahl sich ebenfalls erhöht hat, müssen noch einmal 9.000 € zur Anrechnung kommen.

Gesamtsumme:	37.000 €
+ 16 % Mwst.	<u>5.920 €</u>
	42.920 €

gez. i. V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

### **Wortprotokoll:**

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU - Entlastung Verwaltungshaushalt**

Vorlage: III/2003/03556

**Welche Entlastung des Verwaltungshaushaltes der Stadt Halle (Saale) könnte bei den Zinsausgaben und der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (Kredittilgung) eintreten, wenn die Verschuldung der Stadt Halle (Saale) in Schritten von 5 v. Hundert vom heutigen Ist-Stand aus sukzessive gesenkt würde. Bitte aufgeschlüsselt in Schritten bis zur Halbierung des aktuellen Schuldenstandes angeben.**

**Antwort der Verwaltung:**

Der Stand der Ist-Verschuldung der Stadt Halle (Saale) per 31.12.03 beträgt 324.981.004,08 EUR. Der sich daraus ergebende Schuldendienst der nächsten Jahre und damit die Entwicklung des Schuldenstandes wird wie folgt aussehen:

**Schuldendienst und Schuldenstand bei vertraglich gebundener ordentlicher Tilgung (in TEUR)**

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt	Restschuld
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2004	10.706,68	15.572,71	26.279,39	314.274,33
2005	11.194,43	15.251,76	26.446,19	303.079,90
2006	11.749,14	15.191,87	26.941,01	291.330,75
2007	12.221,28	14.950,82	27.172,10	279.109,48
2008	12.157,72	14.396,83	26.554,55	266.951,75
2009	12.498,87	13.839,71	26.338,58	254.452,89
2010	12.858,06	13.264,54	26.122,60	241.594,83
2011	13.236,26	12.670,36	25.906,62	228.358,57
2012	13.596,02	12.056,68	25.652,70	214.762,55
2013	13.016,86	11.423,48	24.440,33	201.745,69
Gesamt:	123.235,31	138.618,75	261.854,07	

Bei einem jährlichen Schuldenabbau in Höhe von 5% vom Ist-Stand per 31.12.03 würde der aktuelle Schuldenstand am 31.12.2013 halbiert werden. Ein jährlicher Schuldenabbau von 5 v. Hundert vom heutigen Ist-Stand würde 16.249,05 TEUR betragen. Da dieser Betrag aber höher ist als die jeweilige jährliche ordentliche Kredittilgung bzw. die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt, bedeutet es automatisch, dass es jedes Jahr eine außerordentliche Tilgung in Höhe der Differenz zwischen diesem Betrag und der jeweiligen jährlichen ordentlichen Tilgung geben müsste (siehe Spalte 6 der unten aufgeführten Tabelle).



**Schuldendienst und Schuldenstand beim jährlichen Schuldenabbau in Höhe von 5% vom Ist-Stand per 31.12.03 (in TEUR)**

Jahr (1)	Tilgung (2)	Zinsen (3)	Gesamt (4)	Restschuld (5)	AO-Tilgung (6)
2004	10.706,68	15.298,08	26.004,76	308.731,95	5.542,37
2005	10.997,01	14.718,49	25.715,50	292.482,90	5.252,04
2006	11.545,54	14.404,62	25.950,16	276.233,85	4.703,51
2007	12.023,96	13.926,39	25.950,35	259.984,80	4.225,09
2008	11.973,68	13.144,78	25.118,46	243.735,75	4.275,37
2009	12.298,69	12.373,02	24.671,71	227.486,70	3.950,36
2010	12.658,44	11.597,81	24.256,25	211.237,65	3.590,61
2011	13.039,54	10.818,85	23.858,39	194.988,60	3.209,51
2012	13.404,93	10.034,36	23.439,29	178.739,55	2.844,12
2013	12.844,47	9.200,72	22.045,20	162.490,50	3.404,58
<b>Gesamt:</b>	<b>121.492,96</b>	<b>125.517,11</b>	<b>247.010,07</b>		<b>40.997,54</b>

Durch die um die außerordentliche Tilgung erhöhte Gesamttilgung würden folglich die Zinsausgaben in dem Zeitraum 2004 bis 2013 von 138.618,75 TEUR auf 125.517,11 EUR und die ordentliche Tilgung von 123.235,31 TEUR auf 121.492,96 TEUR reduziert werden. Die Restschuld per 31.12.2013 würde sich von 201.745,69 TEUR auf 162.490,50 TEUR reduzieren.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Halle (Saale) könnte somit in dem genannten Zeitraum um 14.844,00 TEUR (davon 13.104,64 TEUR Zinsausgaben und 1.742,36 TEUR ordentliche Tilgung) entlastet werden. Die jährliche Entlastung des Verwaltungshaushaltes sieht dann wie folgt aus:

**Entlastung des Verwaltungshaushaltes nach Jahren (in TEUR)**

Jahr (1)	Tilgung (2)	Zinsen (3)	Gesamt (4)		AO-Tilgung (5)
2004	0,00	274,63	274,63		-5.542,37
2005	197,42	533,27	730,69		-5.252,04
2006	203,60	787,25	990,85		-4.703,51
2007	197,31	1.024,44	1.221,75		-4.225,09
2008	184,04	1.252,05	1.436,09		-4.275,37
2009	200,18	1.466,69	1.666,87		-3.950,36
2010	199,62	1.666,73	1.866,35		-3.590,61
2011	196,72	1.851,52	2.048,23		-3.209,51
2012	191,09	2.022,32	2.213,40		-2.844,12
2013	172,38	2.222,75	2.395,14		-3.404,58
<b>Gesamt:</b>	<b>1.742,36</b>	<b>13.101,64</b>	<b>14.844,00</b>		<b>-40.997,54</b>

Eine außerordentliche Tilgung wäre nur dann zweckmäßig, wenn in dem entsprechenden Jahr Umschuldungen anstehen, da bei nicht zum Umschuldungstermin erfolgten außerordentlichen Tilgungen Vorfälligkeitsentschädigungen zu entrichten wären.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Wortprotokoll:**

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6     Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - Baudenkmäler in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: III/2003/03557

---

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd und die damit verbundene Entscheidung über Abriss oder Erhalt des Gebäudekomplexes der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt müssen im Zusammenhang mit den allgemeinen Herausforderungen gesehen werden, die sich aus der Verpflichtung zum Erhalt von Baudenkmälern in der Stadt Halle ergeben.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Baudenkmale werden gegenwärtig im Denkmalverzeichnis (§ 18 (1) Denkmalschutzgesetz LSA) für das Stadtgebiet von Halle geführt?**
- 2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung für jedes dieser Baudenkmäler den Sanierungsbedarf bzw. die erforderlichen Aufwendungen für eine denkmalgerechte Erhaltung?**  
(Einschätzung nach drei allgemeinen Kategorien wie „hoch“, „mäßig“ und „gering/keiner“ wären ausreichend)
- 3. Wie prognostiziert die Stadtverwaltung für jedes der sanierungsbedürftigen Baudenkmale die Möglichkeiten einer angemessenen Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch den gegenwärtigen Eigentümer bzw. zukünftigen Erwerber?**

**Beantwortung der Anfrage**

zu 1.)

Die Einzeldenkmale der Stadt Halle sind im Denkmalverzeichnis erfasst, das im Jahr 1996 im Ergebnis einer Erfassung durch das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt im Fliegenkopfverlag erschienen ist. Das Verzeichnis beschreibt ca. 3000 Denkmale und ca. 500 ha Denkmalbereich. Im Rahmen der Fortschreibung des Denkmalverzeichnisses wurden nach 1996 etwa 60 weitere Baudenkmale erfasst und ca. 20 Objekte gestrichen. Auskünfte zu den einzelnen Objekten und Bereichen erteilt auf Anfrage das Ressort Denkmalschutz im Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz, eine Auflistung ist hier nicht möglich.

zu 2.)

Die Einzeldenkmale befinden sich fast ausschließlich nicht im Besitz der Stadt Halle, Angaben entsprechend der Fragestellung können hier nicht gemacht werden. Für die ca. 75 Objekte in städtischer Hand wird im Auftrag der Oberbürgermeisterin zurzeit ermittelt, in welchem Zustand diese sich im Einzelnen befinden und welcher konkrete Handlungsbedarf besteht. Federführend ist der Fachbereich Liegenschaften, das Ressort Denkmalschutz arbeitet wie auch andere Bereiche mit. Über das Ergebnis werden wir Sie informieren.

zu 3.)

Diese Frage kann nur für die städtischen Objekte im Ergebnis der Untersuchungen beantwortet werden (vgl. Punkt 2), mit denen gerade begonnen wurde.

gez. i. V. Eberhard Doege

Tepasse

Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

**Wortprotokoll:**

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7    Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu einer Veränderung des Standplatzes für Wertstoffcontainer im Bereich Pfingstanger**  
Vorlage: III/2003/03559

---

Am 18. Juni 2003 wurde im Bereich des Pfingstanger ein Standortwechsel der Wertstoffcontainer vorgenommen und die Container vor die Parkplatzeinfahrt Bremer Straße, in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung, aufgestellt.

Gegen diese Maßnahme haben sich ca. 30 Bürger bzw. Familien, die hierin eine Verschlechterung des Wohnumfeldes sehen, ausgesprochen und die Oberbürgermeisterin um Hilfe gebeten.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Welche Gründe führten zu dem Standortwechsel der Wertstoffcontainer?**
- 2. Wurden die Bewohner des unmittelbaren Wohnumfeldes vorab über den Standortwechsel informiert bzw. in die Entscheidungsfindung einbezogen? Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für eine Lösung, die den Anwohnerinteressen weitestgehend Rechnung trägt?**
- 4. Wann könnte eine solche Lösung umgesetzt werden?**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Der momentane und der bisherige Standplatz der o. g. Wertstoffcontainer befindet sich auf ein und demselben Privatgrundstück an der Bremer Straße, welches zur Erschließung vorgesehen ist. Der Grundstückseigentümer hatte vor mehreren Jahren die Aufstellung der Container als Übergangsvariante bis zum Beginn der Bebauung gestattet. Weiterhin wurde durch den Grundstückseigentümer die vorübergehende Nutzung durch die HAVAG als Buswendeschleife gestattet. Zusätzlich nutzten Anwohner und Dritte das Grundstück als Parkplatz für Personen- und Lastkraftwagen. Diese Nutzung wurde durch den Grundstückseigentümer über Jahre geduldet.

Nach massiven Anwohnerbeschwerden über das Abstellen der Lastkraftwagen und den damit verbundenen Lärm erfolgten durch die Untere Verkehrsbehörde konkrete Maßnahmen, um das Parken auf der Fläche zu unterbinden.

Nachdem das Grundstück weiterhin beparkt wurde und es weitere Anwohnerbeschwerden gab, wurde der Fachbereich Umwelt durch die Untere Verkehrsbehörde aufgefordert, die Container an den Rand dieses o. g. Grundstückes in die Einfahrt zu stellen, um das Befahren dieses Grundstückes mit Fahrzeugen zu verhindern. Dieser Übergangsvariante stimmte der Insolvenzverwalter bis zum Beginn einer Bebauung zu.

Im Wohngebiet Pfingstanger bestehen bis zum heutigen Zeitpunkt keine für die Errichtung eines dauerhaften Wertstoffcontainerplatzes geeigneten öffentlichen Flächen. Aus diesem Grunde ist die Stadt Halle (Saale) derzeit immer noch auf eine provisorische Standplatzlösung auf privater Grundstücksfläche angewiesen, da ansonsten für die Bewohner des gesamten Gebietes keine Entsorgungsmöglichkeit für Altglas in akzeptabler Entfernung besteht.

2. Die Festlegung von Standplätzen für die Aufstellung von Wertstoffcontainern erfolgt in Abstimmung mit allen zuständigen Fachbereichen, dem Entsorger sowie den Leitungsträgern, wenn bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Dabei werden z. B. städtebauliche Aspekte, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Aspekt der Lärminderung und entsorgungstechnische Erfordernisse beachtet.  
Bei der Nutzung von Privatflächen wird die Zustimmung des Grundstückseigentümers eingeholt.  
Die Wertstoffcontainer gehören ihrer Bestimmung nach in die Wohngebiete und sind so festzulegen, dass die Entsorgungswege für alle Anwohner zumutbar sind. Beim Neubau von dauerhaft vorgesehenen Standplätzen, die aufgrund besonders enger Bebauung oder mangels öffentlicher Flächen in sehr geringem Abstand zur Wohnbebauung errichtet werden müssen, erfolgte die Einbeziehung von Bürgerinitiativen bzw. Grundstückseigentümern.  
Bei der Umsetzung der Container im Wohngebiet Pfungstanger handelte es sich um eine Übergangslösung. Am jetzigen Standort befinden sich die Container in einem Abstand von 23 m zum nächsten Wohnhaus.
3. Zur Verbesserung der Situation ist Folgendes vorgesehen:  
Nach einer Information an die Anwohner werden der Container für Papier, der Container für Plast-, Metall- und Verbundverpackungen sowie der Altkleidercontainer eingezogen. Dadurch verringert sich die Anfahrtshäufigkeit des Entsorgungsfahrzeuges und der damit verbundene Lärm.  
Die Anwohner nutzen im Wesentlichen bereits die blauen und gelben Tonnen.  
Für die Entsorgung von Altkleidern können bei Bedarf die Altkleidercontainer an anderen Standplätzen und Sammelstellen genutzt werden  
An die vorhandenen Glascontainer werden Schilder angebracht, welche auf die Einhaltung von Ruhezeiten hinweisen.  
Die drei Glascontainer werden im nächsten Jahr durch lärmgeminderte Container ersetzt.
4. Der Einzug der erwähnten Container erfolgt in der zweiten Septemberhälfte.  
Die Stellung lärmarmen Container erfolgt, wie bereits erwähnt, im nächsten Jahr.  
Über den Zeitpunkt der Realisierung eines Ersatzstandortes können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

### **Wortprotokoll:**

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, dankte für die Antwort der Verwaltung. Es stimme ihn traurig, dass ein Bürger, der sich vertrauensvoll an die Verwaltung gewandt habe, um ein Problem zu lösen, dort keine entsprechende Antwort erhalten habe oder im Verwaltungsgewirr steckengeblieben sei und dann erst einen Stadtrat einschalten müsse, der die Antworten bekommt, die man dem Bürger im Vorfeld hätte geben können. Dieses Beispiel sollte Anlass sein, die Verwaltungsstellen, die direkten Kontakt mit Bürgern haben, auf solche Dinge hinzuweisen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf eine Veranstaltung mit Bürgerinitiativen zur Auswertung der Stadtteilkonferenzen ein. Dabei seien solche Dinge auch erörtert worden. Natürlich gäbe es in der Verwaltung Fachbereiche, aus denen sehr befriedigende Antworten auf Bürgeranliegen kommen, und man habe Fachbereiche, in denen dies noch nicht so funktioniert. Das Bürgerbüro sei jedoch eine gute Adresse.

**zu 8.8    Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Gemeindefinanzreform**

Vorlage: III/2003/03572

---

Nach Vorarbeiten der Kommission zur Gemeindefinanzreform hat sich die Bundesregierung auf ein Konzept zur Neuordnung der Kommunalfinanzen verständigt, gleichzeitig werden von Vertretern der parlamentarischen Opposition Vorschläge zur Sanierung der Kommunalfinanzen gemacht.

Die Auswirkungen dieser Vorschläge auf den Kommunalhaushalt der Stadt Halle (Saale) sind von besonderem Interesse.

Ich frage die Stadtverwaltung:

**1. Wie würden sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (gegenwärtiger Hebesatz) in Halle (Saale) auf Grund der von der Bundesregierung beabsichtigten Einbeziehung der Freiberufler in den Jahren 2004 und 2005 erhöhen?**

**2. Ist im Ergebnis von Gewerbesteuermehreinnahmen mit Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen, und welche Gesamteinnahmebilanz ist durch die geplante Neuordnung der Gewerbesteuer zu erwarten?**

**3. Wie würde sich eine Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 28% auf 20% im laufenden Haushalt und im Haushalt 2004 auf die Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt Halle (Saale) auswirken?**

**4. Welche Auswirkungen wären in den Jahren 2004 und 2005 bei einer Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils von 2,2% auf 3,7% zu erwarten?**

**5. Welche Ausgabenentlastung wäre in den Jahren 2004 und 2005 für die Stadt Halle (Saale) zu erwarten, wenn gemäß den Plänen der Bundesregierung die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit kämen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1:

Im Jahr 2002 waren im Gebiet der Stadt Halle (Saale) ca. 40.790 der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmen ansässig.

Gegenüber ca. 25.000 setzten die zuständigen Finanzämter wegen mangelnder steuerlicher Bedeutung gar keine Steuermessbeträge fest. Hinsichtlich weiterer rund 14.330 ergingen zwar Steuermessbescheide. Der Messbetrag wurde jedoch auf „0“ festgesetzt, so dass auch in diesen Fällen keine Steuerfestsetzung seitens der Stadt möglich war. Letztendlich hatten im Jahre 2002 nur 1460 Personen und Unternehmen Gewerbesteuern zu zahlen.

Nach telefonischer Auskunft des Statistischen Landesamtes sind im Gebiet der Stadt Halle (Saale) derzeit rund 4000 Personen ansässig, die als sog. „Freiberufler“ angesehen werden dürften.

Wie sich eine gewerbsteuerliche Veranlagung dieser Personen nach der durch den Bund bevorstehenden Steuergesetzgebung grundsätzlich auswirkt, kann mangels weitergehender Daten zu diesem Personenkreis (s.o.) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich gesagt werden.

Festzustellen ist jedoch bereits jetzt, dass allein aus zeitlichen Gesichtspunkten im Jahre 2004 keine wesentlichen Mehreinnahmen zu verzeichnen sein dürften. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Finanzverwaltung frühestens mit der Einkommenssteuerfestsetzung für das Jahr 2003 im Spätsommer/Herbst 2004 (derzeit geltende Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen 2003 bis 31.05.04 bzw. 30.09.04) erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide erlassen könnte. Ob von der Finanzverwaltung diese Möglichkeit wahrgenommen werden kann, hängt davon ab, ob zu diesem Zeitpunkt bereits alle dafür notwendigen Durchführungsbestimmungen vorliegen, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist. Sollte diese Möglichkeit von der Finanzverwaltung nicht genutzt werden, würden sich die ersten Steuerfestsetzungen bis zum Jahr 2005 verzögern.

Des Weiteren ist zu befürchten, dass im gleichen Zeitraum aus der Veranlagung der Freiberufler herrührende Gewerbesteuermehreinnahmen durch Gewerbesteuerminder-einnahmen aus dem Bereich der übrigen zur Gewerbesteuer veranlagten Unternehmen zumindest teilweise wieder aufgezehrt werden. Der Grund liegt darin, dass mit der bevorstehenden Steuergesetzgebung zwar der Personenkreis der Steuerpflichtigen erweitert werden soll, aber gleichzeitig angedacht ist, die Steuermesszahl herabzusetzen.

Im Jahre 2002 haben bei den geltenden Steuermesszahlen allein 41 Unternehmen 51,81% des gesamten Gewerbesteueraufkommens der Stadt erbracht. Sollten die Steuermesszahlen tatsächlich herabgesetzt werden, ist hier ein noch nicht bezifferbarer Steuerausfall zu befürchten.

Zu 2:

Im Ergebnis von Gewerbesteuermehreinnahmen ist im Grundsatz auch mit Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen, da sich ja die Steuerkraft der Stadt verändern würde.

Wie solche Veränderungen ggfs. aussehen könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da es an dafür notwendigen Daten mangelt.

Zu 3:

Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuerumlage für die Stadt Halle (Saale) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gewerbesteueraufkommen	Hebesatz	Umlage	Umlage am Gesamtaufkommen
	in €	in %	in €	in %
Plan 2002	31.200.000,00	450%	4.576.000,00	14,67
Ist 2002	25.762.189,68	450%	3.778.454,49	14,67
Plan 2003	35.662.000,00	450%	6.181.413,33	17,33
Plan 2004	34.000.000,00	450%	6.195.555,56	18,22

Sollte die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wieder rückgängig gemacht werden, würde sich die Umlage entsprechend der vorstehenden Daten reduzieren und der städtische Haushalt entsprechend entlastet werden.

Zu 4.

Eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf 3,7 % würde auf der Grundlage des Ergebnisses 2002 eine jährliche Verbesserung um ca. 6,3 Mio. Euro ergeben. Diese Steigerung um 2/3 des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer der Stadt Halle (Saale) setzt voraus, dass alle dazugehörigen Verteilungsschlüssel konstant bleiben.

Zu 5:

Eine theoretische Hochrechnung der Ausgabeentlastung bei Übergang aller erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Bundesanstalt (dann Bundesagentur) für Arbeit ist derzeit noch kompliziert, da die Gesetzesentwürfe noch in ständiger Überarbeitung sind, keine abschließende Definition für „erwerbsfähig“ im Sinne des 4. Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsmarktes (SGB II) vorliegt und darüber hinaus das Gesetz in drei Stufen bis zum Jahr 2006 umgesetzt werden soll.

Mit Umsetzung der ersten Stufe ab 1. Juli 2004 wird nach relativ sicherer Hochrechnung in Bezug auf die erwerbsfähigen (allgemeine Definition) Sozialhilfeempfänger eine Ausgabereduzierung um ca. 8 Mio. € im Jahr 2004 erreicht werden können.

Des Weiteren wird der Sozialetat in 2004 durch die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes sowie der geplanten Gesetzesänderungen zum Kindergeld und im Rahmen der Gesundheitsreform Entlastungen erfahren.

gez. Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Wortprotokoll:**

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9 Anfrage der FDP-Fraktion - zum Auslaufen von Bundesförderprogrammen für Kultur und Denkmalschutz**

Vorlage: III/2003/03577

---

**Anfrage:**

Im Zuge der Diskussion des Bundeshaushalts 2004 teilte die Staatsministerin für Kultur, Dr. Christina Weiss, auf einer Pressekonferenz am 10.07.03 mit, dass die Förderprogramme "Dach und Fach" sowie "Kultur in den neuen Ländern" nicht wieder aufgelegt werden. Zur Zeit läuft eine Debatte über einen Ersatz dieser Förderung.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Fraktion:

- **Welche Einrichtungen wurden bisher in Halle aus diesen Programmen gefördert?**
- **Für welche geplanten Aktivitäten in Halle wirkt sich der Förderungsstopp negativ aus?**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu Pkt. 1:** durch das Förderprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ wurden folgende Einrichtungen im Kulturbereich gefördert:

<b>Einrichtung</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Fördermittel - Euro -</b>
neues theater	Umbau „Foyer“	2000 – 2003	818.067,00
neues theater	Umbau für Puppen-theater	2000 – 2003	896.550,31
Thalia Theater	Sanierung/Umbau	2000 – 2003	473.711,00
Händel-Haus	Neugestaltung der Musikinstrumenten-ausstellung	1999 – 2000	150.423,84
		<b>Gesamt</b>	<b>2.338.752,15</b>

- über das Förderprogramm „Dach und Fach“ wurden im Kulturbereich keine Fördermittel ausgereicht.

**zu Pkt. 2:**

Für die Stadt wäre das Bundesförderprogramm von großem Interesse. Bei positiver Finanzlage der Stadt (Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel) könnten Maßnahmen am Opernhaus, z. B. Fassade, in den nächsten Jahren beantragt werden.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

**Wortprotokoll:**

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**



## **zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zum Thema Verkehr und Parken in der Altstadt**

Vorlage: III/2003/03578

---

Die am 8. Januar 1997 durch den Stadtrat beschlossene „Verkehrskonzeption Altstadt“ beinhaltet als einen ihrer Grundsätze: „Die Kfz-Zufahrtsmöglichkeiten zur „autoarmen“ Altstadt werden für Anwohner und andere Nutzer mit Ausnahmegenehmigungen offen gehalten.“ Im durch Universitätsring, Große Ulrichstraße und Große Steinstraße eingegrenzten Gebiet ist dieser Grundsatz noch nicht umgesetzt.

Für Anwohner bedeutet dies, dass sie praktisch nie damit rechnen können, eine legitime Parkmöglichkeit zu finden, was sich für das tägliche Leben als außerordentlich belastend auswirkt. Zudem wird durch die prinzipiell aber bestehende Möglichkeit, in diesem Gebiet eine Parkgelegenheit zu finden, ein erheblicher Parksuchverkehr, natürlich auch und besonders durch Nichtanwohner, induziert, der meist über die Große Steinstraße abfließt und damit auch diese wesentlich belastet.

Ähnliches gilt auch für den Bereich Rathausstraße, Kleine Steinstraße, Brüderstraße. Deshalb die Frage:

**Wie gedenkt die Verwaltung, die beschlossene „Verkehrskonzeption Altstadt“ umzusetzen und wann soll das endlich geschehen?**

### **Beantwortung der Anfrage:**

Die Verkehrskonzeption Altstadt ist gegenwärtig im westlichen Teil der Altstadt umgesetzt (vgl. Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Gottfried Koehn zum Stadtrat am 25.06.2003, Vorlage-Nr.: III/2003/03409).

Für den östlichen Teil der Altstadt steht dies noch aus.

Weit vorangeschritten ist die Vorbereitung der Umsetzung dieser Konzeption für den südöstlichen Teil der Altstadt (Leipziger Straße, Waisenhausring, Rannische Straße, Schmeerstraße). Die Umsetzung sollte in diesem Jahr zeitgleich mit der Fertigstellung der Baumaßnahme Rannische Straße/Schmeerstraße erfolgen.

Allerdings hat das Regierungspräsidium Halle grundsätzliche rechtliche Bedenken zur Verkehrskonzeption Altstadt angemeldet, so dass hier erst eine grundsätzliche Klärung erfolgen muss, ehe die Umsetzung weiterer Gebiete erfolgen kann.

gez. i.V. Eberhard Doege

Tepasse

Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

### **Wortprotokoll:**

Herr **Bönisch** stellte fest, seine Anfrage sei nicht zufriedenstellend beantwortet. Er habe noch Gesprächsbedarf.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, bot die Möglichkeit zum Gespräch an.

## zu 9 Mündliche Anfragen

---

### Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, verwies auf zwei von ihr gestellte Anfragen zur Beschäftigungspolitik der Stadt, zu denen noch die Antworten ausstehen. Sie fragte, wann mit den Antworten zu rechnen sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte die Antworten bis zur Septembertagung zu.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, ging auf einen Brief der Oberbürgermeisterin an den Kultusminister zur Entwicklung der Universität ein und fragte, ob auf diesen Brief eine Reaktion erfolgt sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe leider keine Antwort erhalten. Das sei auch aus einer Presseerklärung hervorgegangen, die sie abgegeben habe, damit in der Zeitung noch einmal dieses Thema benannt werde. Sie fühle sich schlecht behandelt, wenn die Regierung auf die Bedenken der Oberbürgermeisterin der größten Stadt dieses Landes mit Nichtachtung reagiere.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, bat um Kenntnis der aktuellen Zusammensetzung der Baumschutzkommission. Wie viele Plätze seien leer? Wie sei die fachliche Qualifizierung? Die Antwort solle schriftlich erfolgen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, wies darauf hin, dass der Gehweg An der Schwemme/ Herrenstraße nunmehr zum dritten Mal innerhalb von zehn Jahren von Grund auf erneuert werde. Warum?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine Antwort zu.

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, fragte zum aktuellen Stand um die Bürgergaststätte Silberhöhe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde dazu eine Information gegeben.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

## zu 10      **Mitteilungen**

---

Schriftlich lag vor:

### **Informationsvorlage – Personalwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage III/2003/03613

#### **Wortprotokoll:**

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die Ausstellung, die sich mit der Thematik Graffiti befasst. Er mahnte in diesem Zusammenhang an, die Verwaltung solle sich noch einmal ernsthaft des Problems Objekt Reilstraße 78 annehmen.

Herr **Bönisch** informierte, in der Geschäftsstelle Stadtrat liege der Jahresabschluss des Hospitals St. Cyriaci et Antonii zur Einsicht aus. Wünsche für weitere Exemplare dieses Berichts würden dort entgegengenommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte zur Thematik Straßenausbaubeiträge (Antwort des betr. Ministeriums auf Anfrage um Unterstützung der Genehmigung der 4,5 Mio. € Kreditaufnahme; Stellungnahme des Gerichtes zu Widerspruch der Stadt gegen Ablehnung des Haushalts 2003). Sie kündigte weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil der Tagung an.

Frau **Meißner**, FDP-Fraktion, ging auf das Verhalten von Stadträten während der Behandlung des TOP 7.15 ein.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Tagungsleiter rief die Punkte 7.18 bis 7.21 auf.  
Auf namentlichen Aufruf erfolgte die Ausgabe von vier Stimmzetteln.  
Es erfolgten geheime Wahlen.





**zu 7.20 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Umbesetzung in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft**

Vorlage: III/2003/03538

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis Vertreter:** in geheimer Wahl mit 26 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen gewählt

**Abstimmungsergebnis Stellvertreter:** in geheimer Wahl mit 33 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen gewählt

**Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt folgenden Vertreter und Stellvertreter der Stadt Halle in die Regionalversammlung :**

**Vertreter: Herr Bernd S t e m m e**  
**Stellvertreter: Herr Hartmut H o f f m a n n**

**Der bisherige Vertreter, Herr Wigmar B r e s s e l, und der bisherige Stellvertreter, Herr Horst B e y e r, scheiden aus der Regionalversammlung aus.**

---

**zu 7.21 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion - Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**

Vorlage: III/2003/03545

---

**Wortprotokoll:**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** in geheimer Wahl mit 34 Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen gewählt

**Beschluss:**

Der Stadtrat wählt Frau Hannelore **B l u m e n t h a l** in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle.

Herr Andreas **S p i t z k e** scheidet aus dem Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle aus.

---

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

Nach der Pause gab der Vorsitzende des Stadtrates die Wahlergebnisse bekannt (siehe unter den einzelnen TOP) und fragte die gewählten Stadträte, ob sie die Wahl annehmen. Dies wurde von allen gewählten Stadträten bejaht.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 45. öffentliche Tagung des Stadtrates.

**Bönisch**  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

Schönherr  
stellv. Protokollführerin

Protokollantin: Panian





Für die Richtigkeit:

Datum: ~~26.02.13~~~~20.04.08~~~~29.01.08~~~~09.09.03~~

---

---